

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrg. XVIII

Posen, März/April 1917

Nr. 5/4

Bickerich W., Die Geschichte des Lissaer Rathauses. S. 33. — Prümers R., Ein ärztlicher Vertrag wegen Krankenheilung. S. 53. — Literarische Mitteilungen. S. 56. — Geschäftliches. S. 63. — Bekanntmachung. S. 64.

Zur Geschichte des Lissaer Rathauses.

Von

W. Bickerich.

In den letzten Jahren vor dem Kriege schwebten lebhafte Verhandlungen zunächst innerhalb der städtischen Körperschaften Lissas, dann zwischen der Stadt und der Regierung über die Frage, ob das Lissaer Rathaus, dessen jetziger Bauzustand sehr mangelhaft ist, noch einer Erneuerung fähig sei, oder ob ein völliger Neubau erfolgen müsse. Die städtischen Körperschaften gelangten zu der Überzeugung, dass jeder grössere Geldbetrag, der noch für eine Renovierung des jetzigen Gebäudes aufgewendet würde, verschwendet und verloren, und ein völliger Neubau unabweisbar sei. Die Vertreter der Regierung, insbesondere auch der Provinzialkonservator, hoben hingegen den hohen künstlerischen und geschichtlichen Wert des Rathauses hervor und versuchten alles, um das ehrwürdige Bauwerk zu retten. Nachdem die Frage dann auch von den ministeriellen Instanzen in Berlin geprüft worden war, schien es aber doch, als ob seine Tage gezählt seien, und es bald einem stattlichen Neubau weichen müssen. Der Krieg hat die Inangriffnahme des Werkes zunächst verhindert, doch wird sicherlich nach dem Friedensschluss der Plan eines Neubaus wieder aufgenommen werden und zur Ausführung gelangen, sobald die nötigen Mittel bereitgestellt sind. Um so mehr wird es angebracht sein, das Wenige, was sich bisher über die Geschichte des Lissaer Rathauses hat

ermitteln lassen, zusammenzustellen, zumal sich darin die leidvollen und denkwürdigen Geschehnisse der Stadt widerspiegeln.

Über die Zustände des städtischen Gemeinwesens in Lissa in der ältesten Zeit von der Erhebung zur Stadt im Jahre 1547 bis zur böhmischen und schlesischen Einwanderung (1628—1633) haben wir nur geringe Kunde. So wissen wir auch nicht, wo damals der Sitz des städtischen Regiments sich befunden hat. Wenn das bescheidene Städtchen jener Zeit überhaupt ein eigenes Rathaus besessen und sich nicht vielleicht mit gemieteten Amtsstuben begnügt hat, so war dies jedenfalls ein unscheinbarer Bau, vielleicht am Markt, aber nicht in dessen Mitte, sondern an der Strasse in der Reihe der übrigen Häuser¹⁾. Nachdem sich aber durch die starke Zuwanderung von Glaubensflüchtlingen aus Böhmen und Schlesien die Stadt an Einwohnerzahl und Ausdehnung verdoppelt hatte — die Zahl der Bürger ohne die sonstigen Einwohner und Ansiedler war bis zum Jahre 1639 von fast 300 auf über 600, die der Häuser von 347 auf 596 gestiegen — wurde das Bedürfnis nach einem angemessenen und ansehnlichen Rathaus immer lebhafter empfunden. Kaum war der Bau einer neuen Kirche für die schlesischen Lutheraner, die sich der in Lissa altansässigen Brüdergemeinde nicht anschliessen wollten, vollendet und die so entstandene „Kreuzkirche“ am ersten Adventssonntag des Jahres 1635 eingeweiht, so wurde eine Umwallung der Stadt und gleichzeitig der Bau eines Rathauses in Angriff genommen. Der junge Erbherr, Graf Boguslaus Leszczynski, bewilligte, vermutlich als er vom November 1636 bis Ende Januar 1637 zu verschiedenen Neuordnungen in der Stadt weilte, das nötige Bauholz aus seinen Waldungen. Die Bürgerschaft selbst hatte bereits seit mehreren Jahren durch entsprechende Abgaben ein Baukapital gesammelt²⁾. Nach schlesischer Art kam in die Mitte des rechteckigen, von Giebelhäusern und Laubengängen umkränzten Marktplatzes das wohl damals bereits rechteckig geformte Rathaus zu stehen. Im Juni 1637, als Simeon Daniel von Semanin, ein böhmischer Exulant aus Königgrätz, Bürgermeister war, wurde der Grundstein gelegt und der Bau begonnen, und Ende Oktober 1639 unter der Amtsführung des Bürgermeisters Philipp Held aus Guhrau

¹⁾ Comenius, *Lesnae excidium*, hrsg. von Nesemann, Programm des Gymnasiums, Lissa 1894, sagt ausdrücklich (S. 6), man hätte das Rathaus im Jahre 1637 „mitten auf dem Platz der Altstadt“ errichtet, ohne eines früheren, dort gestandenen Bauwerks zu gedenken.

²⁾ Comenius a. a. O.: „Bei Aufstellung einer möglichst trefflichen Stadtordnung fand man so feine Wege, die öffentlichen Einkünfte geräuschlos und unmerklich, keinem zum Schaden, aufzubringen, dass die Mittel vorhanden waren“, nämlich zur Umwallung und zum Rathausbau

wurde das Gebäude in der Hauptsache vollendet, das mit einem kleinen Turm¹⁾ geschmückt war. Am 24. Oktober 1639 wurde der eiserne Knopf auf die Spitze dieses Turmes gesetzt, und der dabei eingelegten, uns in zeitgenössischer Abschrift erhaltenen Urkunde²⁾ verdanken wir diese wenigen Nachrichten von der Geschichte jenes ersten Baues, der bis zu dem genannten Tage nach oberflächlicher Berechnung, abgesehen von dem Wert des geschenkten Bauholzes, auf über 21 000 polnische Gulden oder 7000 (!) Reichstaler zu stehen kam. Ehrwürdige Reste dieses Baues sind noch heute in der (östlichen) Hauptfront des Rathauses erhalten. Bei dem Fenster rechts vom Haupteingang finden sich mehrere Steine eingemauert, die aber kaum noch an ihrer ursprünglichen Stelle stehen dürften. Ein Stein links trägt die Inschrift „ISDBIT“, ein anderer rechts „ICL 1639“³⁾, darüber steht das Stadtwappen, unter dem Fenster das Leszczyński-Wappen und darunter der Name und Titel des Grundherrn. Auch die Gestalt der Justitia über dem Haupteingang, die mit verbundenen Augen, in der linken Hand die Waage, in der rechten das Schwert haltend, abgebildet ist, stammt wahrscheinlich aus derselben Zeit, da sie gleiche Ausführung zeigt, vermutlich wenigstens noch aus der Zeit der Leszczyński'schen Herrschaft, da sich unter ihr links deren Wappen, rechts das alte Wappen der Stadt noch ohne den Sulkowski'schen Adler befindet. Der neue Bau galt für sehr prächtig und hatte, wie Comenius sagt, ausser in der Stadt Posen in ganz Grosspolen kaum seinesgleichen. Der Dichter Johannes Heermann drückt in seinen im Jahre 1642 in Lissa erschienenen „Baugedanken“ seinen Schmerz aus, dass er infolge seiner „noch immer währenden und stets wachsenden Leibesschwachheit“ die vielen neuen Privathäuser und vor allem „das neue wohlherbaute Rathaus, da Recht und Gerechtigkeit ihren Sitz und Wohnung hat“, noch nicht habe beschauen können. Leider ist uns kein

¹⁾ Die Worte „cum turri hac minore“ dürften kaum, wie Beer (s. die folgende Anmerkung) annimmt, die Existenz eines zweiten grösseren Rathhausturmes voraussetzen. Dann sollte man an jener Stelle „cum turribus“ erwarten, auch wäre die Urkunde wohl in den Knopf des grösseren Turmes gelegt worden. Der Komparativ minor will wohl nur besagen, dass der Turm im Verhältnis zu dem Hauptgebäude gering und unansehnlich war. 21 000 fl. p. = 7000 Rtl., aus der Urkunde entnommen, beruht wohl auf einen Rechenfehler.

²⁾ Mit grosser Sorgfalt herausgegeben, übersetzt und erklärt von Prof. Beer in der Beilage zum Jahresberichte des K. Comenius-Gymnasiums in Lissa 1912.

³⁾ Voigt, Aus Lissas erster Blütezeit S. 35, deutet die Inschrift folgendermassen: „In sanctum Dei benedictum istam turrum instruxit civitas Lesnensis“ = „Zum heiligen Lobe Gottes hat diesen Turm erbaut die Stadtgemeinde von Lissa.“ Vielleicht sind im Stil jener Zeit die ersten Worte besser zu lesen: „In sancti Dei benedictionem“.

Bild von dem Rathaus in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, auch keine Nachricht über seinen Erbauer. Mit der ganzen Stadt sank auch dieser Bau in Trümmer bei der Zerstörung am 29. April 1656.

Bekanntlich durften die Lissaer angesichts der Erbitterung, die im Posener Lande gegen die Evangelischen herrschte, zwei Jahre hindurch die Heimkehr nicht wagen. Als sie endlich im Sommer 1658 sich wieder in Lissa sammelten und die zerstörte Stadt wieder aufzubauen angingen, hielt der Pastor der reformierten Gemeinde Joachim Gülich bis zur allmählichen Wiederherstellung ihres verbrannten Gotteshauses die ersten Gottesdienste vom 6. bis zum 16. Sonntag nach Trinitatis „im Gewölbe unter dem Rathause“¹⁾, woraus sich entnehmen lässt, dass das Rathaus selbst völlig zerstört war. Wiederum ging es nach der Regel: Erst das Gotteshaus, dann aber auch gleich das Rathaus.

Am 23. Sonntag nach Trinitatis 1658 war die Kirche, die damals auch der von ihren Geistlichen verlassenen lutherischen Gemeinde diente, mit einem aus Holz und Stroh hergestellten Notdach einigermassen, freilich noch ohne Turm, wiederhergestellt. Bereits im November 1660 konnte auch der Turm des Rathauses vollendet werden, wie die in den Knopf desselben eingelegte, in Abschrift uns erhaltene Urkunde zeigt²⁾. Der alte Erbherr, Graf Boguslaus Leszczynski, der vermutlich den Wiederaufbau noch tatkräftig gefördert hat, war bereits am 21. September 1659 gestorben. So stand die Grafschaft damals unter dem Regiment der Vormünder des jungen Grafen Raphael, deren erster kein geringerer als der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches Wenzel Leszczynski, der jüngste Sohn des Grafen Andreas, ein Grossoheim des Mündels, war³⁾. Jene Urkunde sagt uns nichts über die Zeitdauer und die Art des Baues, nennt uns aber wenigstens den Baumeister, indem sie unter den Gerichtsbeisitzern Martin Woide aufführt als den, „durch dessen Mühe vorzüglich dieser Turm erbaut ist“. Die Familie Woide, die in der späteren Geschichte Lissas eine grosse Rolle gespielt und der Stadt eine Reihe führender Männer geschenkt hat, stammte aus Heinzendorf in Schlesien. Dort war der Grossvater des Baumeisters, Johann Woide, auch Woyde geschrieben, Schultheiss. Ein Sohn von ihm, namens Peter, wurde Bürger in Lissa und schloss sich der

¹⁾ Archiv der Johanniskirche in Lissa: Collect. Opitii S. 2.

²⁾ Beer a. a. O. S. 34—35.

³⁾ Die Abschrift im Archiv der Johanniskirche (Collect. des B. Cassius Nr. 27), die Beer abgedruckt hat, nennt irrtümlich, vermutlich durch Fehler des Abschreibers, statt seiner seinen Vetter und Vorgänger, den Erzbischof Andreas, der aber bereits 1658 verstorben war.

reformierten Gemeinde an, die damals wohl noch die einzige der Stadt war. Sein Sohn Martin, der älteste Lissaer Baumeister, der uns bekannt ist, war bereits im Jahre 1648 in Lissa ansässig, da ihm in diesem Jahre aus seiner Ehe mit einer Tochter des Bauern Matthias Adelt aus Grune ein Sohn geboren worden ist. Das nach der Zerstörung der Stadt vom J. 1656 zur Unterstützung der flüchtigen Glieder der reformierten Gemeinde aufgenommene „Register der Lissnischen Bürgerschaft“ nennt ihn als früher auf dem „Graben“ oder „neue Kirchgasse“, d. h. der heutigen Comeniusstrasse wohnhaft und bezeichnet ihn als „der Kirchen Baumeister“. So haben wir ihn zugleich als den Schöpfer der Lissaer reformierten Kirche, der heutigen sog. Johanniskirche, zu erblicken. Wie er ihren ersten Bau in den Jahren 1652—1654 aufgeführt hat, so vermutlich auch ihre Wiederherstellung im Jahre 1658 und jedenfalls die des Rathauses, die im November 1660 vollendet wurde. Im Exil nach der Flucht aus Lissa hat er sich in grosser Not befunden, denn jenes Register und ein späteres Verzeichnis vermerken Unterstützungen von 30 fl. und 20 Rth., die ihm aus den in Danzig und England gesammelten Kollekten zuteil geworden sind. Ein beherzter Mann muss er gewesen sein, denn er wird als Führer der Männer genannt, die nach der Zerstörung Lissas die Brandstätte besucht und dort „mit grosser Gefahr und Dransetzung Leibes und Lebens“ die Leiche des vor Kosten gefallenen Landgrafen Friedrich von Hessen, die von den Polen bei der Plünderung der Stadt aus dem in der neuerbauten Bräuerkirche aufbewahrten Sarge herausgeworfen worden war, wieder eingesargt und in die Kirche versenkt, sie auch hernach wieder ausgegraben haben, als sie nach Herrstadt in Schlesien gebracht wurde, um später von dort nach Hessen überführt zu werden¹⁾. Als er bereits am 24. August 1667 verstarb, hinterliess er seine Familie in ziemlicher Bedrängnis, sodass sein Sohn Peter, der sich auf dem Thorner Gymnasium befand, längere Zeit am Besuch einer Universität behindert war. Doch hat dieser hernach die Rechte studieren können, ist in Lissa Notar, Postmeister, Bürgermeister und Stadtältester, Kirchenältester und Scholarch des Gymnasiums, auch Sekretär des Königs von Polen geworden und hat durch 3 Jahrzehnte bis zu seinem am 1. April 1705 erfolgten Tode sowohl in der Stadt wie in der Kirchengemeinde seiner Väter und der gesamten Brüderunität massgebenden Einfluss ausgeübt.

¹⁾ Collmann, Des Landgrafen Friedrich von Hessen Todesritt in der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Pr. Posen“ Jg. 19 (1904) S. 113. Danach wurde Woide unterstützt in erster Linie von seinen zwei Brüdern. Nach dem oben erwähnten „Register der Lissnischen Bürgerschaft“ dürften dies der Müller Johann und der Schmied Georg W. gewesen sein, wobei von dem ersteren vermerkt wird, er habe „viel bey der Kirchen gedienet.“

Den von Woide ausgeführten Rathausbau preist Salomon Opitz, wenn er im Jahre 1668 in einem auf die damals erfolgte Vollendung des Turmes der reformierten Kirche gedichteten Sonett sagt:

„Das Rath-Hauss, das der Sand
Vergrub, die Häuser, die der Wind verweht durchs Land,
Die sehn itz schöner auss, als sie vor diesen waren.“

Auch Friedrich Lucae hebt in seiner Beschreibung einer Reise nach Lissa (etwa 1672) das Rathaus als eins der wenigen steinernen Bauwerke der Stadt hervor. Der neue Rathhausturm genügte den Vätern der Stadt, nachdem diese seit etwa 1680 einen neuen Aufschwung¹⁾ genommen hatte, nicht mehr, wahrscheinlich, weil eine öffentliche Uhr angebracht werden sollte, wofür der vorhandene Turm wohl nicht hinreichend Raum bot; denn eine alte Notiz von der Hand des Seniors Opitz²⁾, der von 1677—1695 im nahen Lasswitz, hernach in Lissa selbst Pastor war, sagt wörtlich: „Anno 1689 ist der zierliche neue Rathaussturm aufgeführt, und den 10. November der in Feuer vergoldete Knopf darauff gesetzt worden.“ Ergänzt wird diese Nachricht durch die Angaben der Stadtrechnung jenes Jahres³⁾. Leider ist diese uns nur unvollständig erhalten. Die Turmbaukosten sind zudem ungetrennt von den übrigen Bau- und vielen andern Kosten unter dem Titel „Allerhand Ausgaben“ mit enthalten, der mit 13652 fl. abschliesst und mehr als die Hälfte der gesamten städtischen Ausgaben jenes Jahres ausmacht. Eine genaue Berechnung derselben ist daher nicht recht möglich, doch sind sie sicher sehr beträchtlich gewesen, wie auch der Bau schon Anfang Juni nach den von da ab erhaltenen Blättern der Rechnung im Gange war. Recht erheblich waren allein schon die für die neue Turmuhr und die dazu gehörige Glocke aufgewendeten Beträge. Die Fuhrleute, die diese beiden, zusammen 31 Zentner Fracht, von Brieg holten, erhielten einen Fuhrlohn von 18 sgr. für den Zentner = 18 Rth. 18 sgr., dazu einen Taler für Hafer, insgesamt 116 fl. 8 gr. Der Rotgiesser Peter Brook von Breslau empfing „bey Abgebung der Seyerglocke“ einschliesslich aller Nebenkosten (Zehrung von Breslau nach Brieg usw.) 161 Rth. 20 gr., ebenso der Uhrmacher Hans Jakob Salathe 65 Rth., wozu noch die Kosten für den unterwegs erhobenen Kaiserlichen Zoll mit $5\frac{1}{2}$ Rth. und für das Aufziehen und Anrichten der Glocke und der Uhr kamen. Für die Vergoldung des Turmknopfes wurden unter dem 5. November dem Goldschmied Joachim

1) Voigt, Aus Lissas erster Blütezeit S. 150.

2) Protokollbuch II der Johanniskirche zu Lissa S. 2.

3) Dep. Lissa D 104 im Staatsarchiv zu Posen.

Scholtz 124 Rth. 16 sgr. Kaisergeld = 732 fl. 20 gr. Courant bezahlt, auch noch für die Speisung des Zimmermannes und seiner Gesellen bei Aufsetzung des Knopfes und der Fahnenstangen auf dem Turm 7 fl. 15 gr. ausgegeben. Zur Deckung dieser Kosten wurde von den Bürgern Lissas eine Abgabe von je 10 polnischen Gulden für jedes Haus, das sie in der Stadt besaßen, erhoben und diese Steuer durch besondere Verordnung¹⁾ der damaligen beiden Erbherrn aus dem Hause Leszczynski, der Brüder Boguslaus, der sich darin „der Cathedralkirche zu Plocko Probst, Fürst zu Sielun, Bischof zu Leuceorien²⁾ und Brest“ nennt, und Raphael, des „Woiwoden zu Posen und Kgl. Gubernator zu Moscisko etc.“, unter dem 14. November 1689 auch auf die Judenschaft von Lissa ausgedehnt, die somit von 164 städtischen Häusern, die damals in ihren Händen waren, insgesamt 1640 Gulden beizutragen hatte.

Wenige Jahre später sank das so geschmückte Rathaus abermals in Trümmer. Dem verheerenden Brande, den die Russen bei der zweiten Zerstörung Lissas am 29. Juli 1707 angelegt, konnte auch der stattliche Steinbau nicht widerstehen. Ein uns erhaltenes Verzeichnis der wenigen damals stehen gebliebenen 12 Häuser³⁾ nennt als einziges öffentliches Gebäude „das Georgen-Hospital, insgemein genannt das reiche Hospital bey der lutherischen Kirche“, und die Geschichte jener Zerstörung⁴⁾ hebt als „anmerkwürdig“ hervor, „dass, da auff dem gantzen Marckt sonst nicht ein stückerlein Holtz gefunden worden, doch an der so genandten Staub-Säulen die frischen Rutten, so zum Schrecken der Übelthäter und Zeichen der Gerechtigkeit allzeit da zu hangen pflegen, gantz unversehrt geblieben, obgleich dichte dabey ander Holtzwerk verbrennet, ohne Zweifel zum Zeugniß, dass Gott seine Rutten, womit er uns gezüchtigt, noch nicht ins Feuer geworffen, oder dass dieser Ort noch ferner seyn werde ein Ort, wo Gerechtigkeit geübet wird.“ Wenn dieselbe Chronik sagt: „Die letzte Stunde, welche die Kirch und Raht-Uhr geschlagen, war XII, sie hatte gleich wohl erfüllet das

1) Staatsarchiv: Posen Dep. Lissa B IX 6. In dieser in deutscher Sprache ausgefertigten, im Original und Siegel erhaltenen Urkunde heisst es im Anfang: „Demnach wir augenscheinlich sehen und wahrnehmen, dass unsere liebe und getreue Rath und Bürgerschaft zur Lissa zu Erbauung des Thurmes aufm Rathhause undt der darauf bestimpten Schlaguhr schwere Unkosten zu tragen und vorzulegen hat, Wir aber unter diesem Zustande befinden, dass die Judenschaft zu Lissa hierzu als zu einem öffentlichen undt gemeinen Stadtbau das Ihre beizutragen gantz billich angehalten werde, erklären Wir“ u. s. w.

2) Łuck am Styr in Wolhynien.

3) Collect. Opitii S. 1 im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

4) Jämmerliche Zertörung der Königl. Erb-Stadt Lissa in Gross-Pohlen den 29. Juli Anno 1707 (verfasst von Pastor Samuel Arnold), Berlin 1708.

Maass ihrer Stunden, vielleicht zur Erinnerung, dass auch die Stadt erfüllet das Maass der Sünden, welches nu so schwer heim-gesuchet worden“, so ist damit wohl nur eine Uhr, die des Rathhauses, gemeint, nach der auch die Zeit des Gottesdienstes bestimmt wurde, wenn es auch nicht ganz ausgeschlossen erscheint, dass ausser dem damaligen Rathaus auch noch der im Jahre 1668 vollendete Turm der reformierten Kirche, den Salomon Opitz in jenem obenerwähnten Sonett „Das höchste Werk der Stadt, der Turm, den alles zieret“ nennt, und an dessen Pracht der alte schlicht und streng gesinnte Senior Nicolaus Gertich¹⁾ geradezu Anstoss genommen hatte, eine Turmuhr besessen hat.

Diesmal dauerte es nicht so lange, wie nach der ersten Zerstörung, bis die geflüchteten Bürger sich aufs neue sammelten und die Stadt allmählich wiederaufbauten. Am 25. September 1707 hielt die reformierte Gemeinde wieder den ersten Gottesdienst zwischen den Kirchenmauern ab, im Oktober begann sie damit, diese Mauern überbauen und eindachen zu lassen, eine Arbeit, die den ganzen Winter über fortgesetzt und am 24. März 1708 vollendet wurde. Die lutherische Gemeinde erbaute sich eine Interimskirche in Gestalt eines grossen Holzschuppens, der schon im November 1707 gerichtet werden konnte. Nachdem so notdürftig die Räume für Abhaltung des Gottesdienstes beschafft waren, ist auch alsbald die Wiederherstellung des Rathauses in Angriff genommen worden. Von diesem waren wohl nur die Umfassungsmauern stehen geblieben. Unbeschädigt scheint das Gewölbe unter dem Rathause geblieben zu sein, denn „in der Wagstube unter dem Rathause“ hat der Wagemeister Paul Hartmann auf Bitten der reformierten Geistlichen, „weil sonst dieser Zeit niemand war, der diese Beschwerde auf sich nehmen wollen“, von Michaelis 1707 bis Weihnachten 1708, d. h. bis zur Wiedereröffnung des Gymnasiums (10. Januar 1709), mit der Jugend Schule gehalten, wofür ihm in der Sitzung des Presbyteriums der reformierten Gemeinde vom 25. April 1709 eine Entschädigung von 40 fl. bewilligt wurde²⁾. — Eine vom 6. Januar 1712 aus der Feder des Bürgermeisters Benjamin Arnold³⁾ stammende „Beschreibung der Solennitäten bey der Raths-Wahl“ redet von dem Rathaus als bereits vorhanden. Ein Irrtum ist es jedenfalls, wenn

¹⁾ „Nur an diesem Turme nehme ich Anstoss, da er so stolz dastehet, während wir doch so bedrängt und erniedrigt sind. Doch mögen hier diejenigen Antwort geben, die an solchen Eitelkeiten ihr Ergötzen haben. Herr Gott, rechne uns das nicht als Sünde an!“ in einem Brief (polnisch) an den Senior Bythner vom 16. Nov. 1668 im Staatsarchiv zu Posen: Dep. Unit. X 23.

²⁾ Protokollbuch II S. 61.

³⁾ Im Archiv der Johanniskirche zu Lissa A II Nr. 9.

Kolite¹⁾ in seinem Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen Bd. II S. 222 aus der Jahreszahl 1738, die noch jetzt auf dem Wappenschild²⁾ des Grafen Alexander Joseph Sułkowski an der Hauptfront des Rathauses sichtbar ist, folgert, dasselbe habe seine heutige Gestalt in diesem Jahre durch den genannten Erbherrn erhalten. In diesem Jahre hat der Graf die Herrschaft Lissa von Stanislaus Leszczyński käuflich erworben und seine erbherrliche Regierung angetreten. Wappen und Jahreszahl wollen nichts anderes, als diese Tatsache der Nachwelt anzeigen. Demgemäss erwähnt auch der Bericht³⁾, der uns von dem ersten Besuch des Grafen und seiner Gemahlin in Lissa gelegentlich des Königschiessens am 9. September 1738 und ihrem feierlichen Empfang erhalten ist, nichts von einem Bau oder einer Einweihung des Rathauses, sondern setzt dieses, auf dem sich damals der Rat samt den Gerichtsherren, Gemeinde- und Geschworenenältesten bereits um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr früh, 3 $\frac{1}{2}$ Stunden vor dem Eintreffen des hohen Paares, zu dessen würdigem Empfange versammelt hat, als längst vorhanden voraus. — Genaueres über die Zeit des Wiederaufbaues des Rathauses ergibt sich aus den Stadtrechnungen der Jahre 1707—1709⁴⁾. Danach hat diesmal das Rathaus den Kirchen den Rang abgelassen, da der Ausbau der letzteren — bei der Kreuzkirche war es ein völliger Neubau, der erst im Jahre 1717 vollendet wurde, bei der reformierten nach der anfänglichen notdürftigen Eindeckung immer noch eine sehr umfassende Wiederherstellung, die sich auch bis zum Jahre 1716 hinzog — erheblichen Schwierigkeiten begegnete, die durch Verbot des Posener Bischofs verursacht und erst durch nachdrückliche Fürsprache des preussischen Hofes beseitigt wurden. Zunächst liess der Rat schon wenige Tage nach der Zerstörung die Brandstätten der städtischen Gebäude durch die beiden Bierlader der Stadt und einen Schlossermeister nach „Eisenwerk“, insbesondere nach den Ueberresten der Turmuhr durchsuchen⁵⁾. Im Oktober fing dann bereits die

¹⁾ Ihm ist Beer a. a. O. S. 33 gefolgt, ebenso Delio in seinem bekannten Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bd. II.

²⁾ Das Schild zeigt links das Wappen des Grafen, rechts das seiner Gemahlin Anna Marianna geb. Baroness von Stein, von 2 Löwen gehalten, darunter die Inschrift „Alexander Josephus in Sulkowo Sulkowski S. R. J. (= Sacri Romani Imperii) in Lesno Comes 1738“. Aehnlichen Titel führt der Reichsgraf auf einer Inschrift an der Sakristeitür der 1742 von ihm neugebauten Pfarrkirche in Reisen. Kohte II S. 226.

³⁾ Abgedruckt Lissaer Tageblatt 1892 Nr. 198 vom 25. August d. J.

⁴⁾ Staatsarchiv Posen: Dep. Lissa D 117—119. Die Rechnungen für die Jahre 1710—1711 sind leider nicht erhalten.

⁵⁾ „2. August. Beyden Biehrladern in Lyssa das abgebrante Eyssenwerk aufzusuchen mitzugeben 6 fl. 22. August. Dem Schlosser Boenstätten und beyden Biehrladern, die verbrannte Stadtuhr, das Metall und ander Sachen aufzusuchen 5 fl. 11. Sept. noch vor Eyssenwerk im Rathhause aufzusuchen gezahlt 9 fl. 18 gr.“

Zimmermannsarbeit zu notdürftiger Herstellung des Rathauses an, und gleichzeitig wurde mit dem Ankauf von Schindeln begonnen, wohl zu vorläufiger Eindeckung des Notbaues¹⁾. Ausser am Rathause wurde noch an der Herstellung der Brunnen, des Reisener, Schwetzkauer und Storchnester Tors und der Torbrücken, sowie des Stockhauses, somit offenbar mit aller Macht gearbeitet. Am 9. November war bereits eine grosse Zahl Fenster im Rathhause fertiggestellt, denn es wurden „vor 84 Scheiben ins Rathaus, zu einem Fenster à $3\frac{1}{2}$ gr. 9 fl. 24 gr.“ bezahlt. Das Holz wurde gewiss ebenso, wie dies zum Bau der reformierten Kirche geschehen ist²⁾, unentgeltlich aus den Forsten des Erbherrn abgegeben, denn ausser dem Fällgeld und Fuhrlohn finden sich nur „Verehrungen“ verzeichnet, die der Schreiber des gräflichen Statthalters Uminski „vor die Assignaten zur Auszeichnung der Bäume“ sowie der Forstmeister und Förster „wegen Auszeichnung des Holzes“ erhielten. Im Frühjahr 1708 wurde die Arbeit an den Stadttores, einschliesslich des Kostener Tors und der sogenannten Totenpforte, sowie an den Brücken und Brunnen und im Rathause fortgesetzt, auch der Neubau der Malzmühle begonnen. Vom Juli bis zum Oktober erfolgte dann der innere Ausbau des Rathhausturmes. Für die Arbeit, „das geschmolzenen Metal im Rathhausturm aufzusuchen und zu säubern“, sind im August 9 fl., für die Anfertigung der Stadtuhr im Oktober dem Uhrmacher Centnerman 300 fl. gezahlt und noch in demselben Monat „dem Klembner vor den Knop und Wetterhahn auf dem Raththurm zu machen 30 fl., diese Arbeit mit der Zeigertaffel zu mahlen 35 fl.“ Somit ist der damalige Wiederaufbau des Rathauses bereits im Herbst 1708 im wesentlichen vollendet worden. In der Stadtrechnung jenes Jahres sind die Baukosten abgesehen verzeichnet mit 8756 fl. $25\frac{1}{2}$ gr., doch befinden sich noch einige einschlägige Posten, u. a. die Zahlung für die Turmuhr, in den „Allgemeinen Ausgaben“, sodass die Stadt in jenem Jahre insgesamt etwa 9100 fl. für ihre Bauten aufgewendet hat. Es fehlten noch die Glocken für die Turmuhr, die von Christian Demminger in Liegnitz im März 1709 geliefert wurden und bei einem Gewicht von etwa 2 und $6\frac{3}{4}$ Zentner insgesamt 934 fl. 16 gr. Kosten verursachten³⁾.

1) „22. October pro 32 Brette zum Rathhause gekauft worden 21 fl. 11 gr. Dem Zimmermann im Rathhause zu arbeiten bezahlt 12 fl. $4\frac{1}{2}$ gr. Vor Holzfuhrn, die Wege wieder anzurichten, gegeben 3 fl. Von 40 Schock Schindeln ins Rathhause à fl. 1 und einen Rinbaum gekauft vor fl. 3 betragen 43 fl.“

2) Protokollbuch der Johanniskirche II S. 41.

3) Die betr. Eintragungen lauten: „Martii 26. Beyde Uhr-Glocken bezahlt worden. Die 4tel Glocke wieget 2 Cent. 8 Pfund, davon kombt

Nirgends findet sich in den Stadtrechnungen jener Baujahre eine Entschädigung für den Bauleiter verzeichnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach geht aber der noch heute stehende barocke Putzbau in seiner Grundgestalt auf jenen Bau von 1707—1708 zurück, sodass Entwurf und Leitung des Baus durch einen wirklichen Künstler anzunehmen ist. Da die Stadt keine Aufwendungen für Entschädigung des Bauleiters gemacht hat, liegt die Vermutung nahe, dass ihr dieser von dem Erbherrn, dem damaligen König Stanislaus Leszczyński, gestellt wurde. Dieser aber hatte damals bereits den italienischen Architekten Pompejus Ferrari nach Reisen gezogen, jedenfalls zum Wiederaufbau seines dortigen Schlosses¹⁾, das mit der ganzen Stadt Reisen das Schicksal Lissas im Juli 1707 geteilt hat. In der Stadtrechnung des Jahres 1707 findet sich unter den „Königlichen Ausgaben“ ein Vermerk, wonach die Stadt in jenem Jahre „laut Assignation“, also auf eine vom Erbherrn empfangene Anweisung hin, „an H. Pompeo“ 500 fl. aus den dem König als Erbherrn zustehenden städtischen Abgaben (Grundzins, Malzabgabe, Tuchgeld usw.) zahlte. Somit ist er also schon im Jahre 1707 in der Gegend von Lissa und im Auftrage des dortigen Erbherrn tätig gewesen, gewiss beim Aufbau des Reiser Schlosses. Im Jahre 1711 hat er in Lissa die Grabkapelle gebaut, die an die dortige reformierte Kirche im Südwesten angebaut ist und heute als Bibliotheksraum benutzt wird. Der Truchsess von Fraustadt Albrecht Gruszczyński aus Lutogniewo, weltlicher Senior der Unität, liess damals seine einzige, an der Pest verstorbene Tochter in Lissa beisetzen und hierfür nach längeren Verhandlungen mit den geistlichen Senioren — ursprünglich dachte er, die Errichtung eines eigenen kleinen Gotteshauses für den polnischen Gottesdienst damit zu verbinden,

Giesslohn rth. 10. Die ganze Glocke wieget 6 Cent. 76 Pfund Bressl. Gewichte, dazu ist kommen Alt-Metal 3 Cent. 2 Pfund, Giesslohn à 5 gr. Neues ist 3 Cent. 74 Pfund à 36 rth. ist zusammen rth. 153 Unkosten. Das Metal hin und her zu führen, zu wiegen, Zoll-Accis kostet rth. 10¹/₃, bey dem Metal hat sich ein Cent. Bley befunden, das ist vor 6 rth. angenommen, nachlass rth. 8, ist also dem Glockengiesser in Liegnitz Christian Demminger bahr bezahlet worden rth. 149¹/₃ Keysl. Geld à fl. 6. 3 gr. in Cour. G. beträgt 910 fl. 28 gr. — Fuhrlohn von der grossen Glocke und 2 Cent. Abgang, so nicht können gebraucht werden, von der Tharlanke anhero zubringen 4 fl. — Dem Schlosser vor den Bolzen zur Uhrglocke, Hammer, Bänder, Federn und vor seine Hülle zusammen bezahlet 19 fl. 18 gr.“

¹⁾ Ehrenberg, Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen S. 152 folgerte aus der Ähnlichkeit der Verzierungen am Orgelunterbau (Bérain-Ornament) der Klosterkirche zu Owinsk mit denen im Südflügel des Schlosses in Reisen die Beteiligung des Pompejus an dem Bau des letzteren. Seine Annahme dürfte durch obige Mitteilungen zur Gewissheit erhoben sein.

nahm aber in Rücksicht auf die von dem Posener Bischof zu befürchtenden Schwierigkeiten von diesem Plane Abstand — jene Grabkapelle durch Pompejus aufführen¹⁾. Sie ist gleichfalls ein barocker Putzbau mit korinthischen Halbsäulen ganz ähnlich denen, mit denen das Rathaus an seinen Ecken besetzt ist, und zeigt namentlich in der feinen Gliederung des Gesimses eine kunstvolle Ausführung, die hiermit fachmännischer Beachtung und Würdigung empfohlen sei. Über der Tür des Obergewölbes trägt sie das Wappen Poraj (die fünfblättrige Rose) der Familie des Stifters. Im Jahre 1714 scheint Pompejus, mochte er auch seinen Wohnsitz weiter in Reisen behalten, auswärts tätig gewesen zu sein. Wenigstens erbat sich die reformierte Gemeinde, als sie in diesem Jahre an die Wiederherstellung ihres Gotteshauses ging, und das schwierige Werk der hohen Wölbung die Kräfte der ansässigen Baumeister überstieg, Rat und Hilfe aus Berlin. Der Senior Jablonski veranlasste einen dortigen Architekten Gericke zur Abgabe eines Gutachtens und entsandte hernach auf Wunsch der Gemeinde den Maurermeister Christian Zilcher von Berlin nach Lissa zur Untersuchung des stehenden Gebäudes und Anfertigung eines Anschlags an Ort und Stelle²⁾. Derselbe hat vermutlich hernach auch die Vollendung des Kirchenbaus selbst geleitet. Tatsächlich hat Pompejus in jenem Jahre den Bau der katholischen Pfarrkirche in Obersitzko ausgeführt oder wenigstens die Zeichnung für dieselbe entworfen. Nach dem, was sonst über ihn bisher bekannt geworden ist³⁾, hat er von 1720—1728 die Kirche des Cistercienserinnen-Klosters zu Owinsk gebaut und war wohl gleichzeitig oder dazwischen an dem Bau der Kirche des Philippiner-Klosters bei Gostyn beteiligt, deren Sakristei die Jahreszahl 1725 trägt. In den Jahren 1728—1730 wurde unter seiner Leitung die Potockische Kapelle auf der Nordseite des Gnesener Doms ausgeführt und 1732 der Bau des bischöflichen Schlosses in Posen beendet. Im Jahre 1736 ist er gestorben, wahrscheinlich in Reisen, wo er noch z. Z. des Baues in Owinsk seinen eigentlichen Wohnsitz hatte. — Nach alledem dürfte es sehr wahrscheinlich sein, dass der Bau des Lissaer Rathauses in den Jahren 1708—1709 nach einer Zeichnung des Pompejus Ferrari und unter seiner Leitung ent-

1) Vgl. die Beilagen Nr. 1 und 2.

2) A. II. 12 und ein Brief M. G. Woides an Jablonski vom 22. Juni 1715 in der Sammlung dieser Briefe, beides im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

3) Ehrenberg a. a. O. S. 103, 135, 143, 151—152, dazu Kohte a. a. O. Bd. I. S. 91—92, III. S. 11, 42, 248, II. S. 84. Die Angabe, dass bei dem Bau in Gostyn ein „Architekt Pompejo“ beteiligt war, hat nur Ehrenberg S. 103.

standen ist. Vielleicht ist ein „Architektour Johannes Catenaci“, der uns in einem Ratsprotokoll vom 28. März 1709 begegnet¹⁾, als sein Gehilfe dabei mittätig gewesen. Auch liegt die Vermutung nahe, dass Pompejus Ferrari, da frühere Spuren seines Wirkens im Posener Lande nicht bekannt geworden sind, infolge der Zerstörung von Lissa und Reisen und anlässlich der grossen daraus erwachsenen Aufgaben, insbesondere des Wiederaufbaus des Reiserer und wohl auch des Lissaer Schlosses, dazu des Rathauses durch den kunstsinnigen²⁾ König Stanislaus Leszczyński ins Posener Land gezogen worden ist. Da dieser z. Z. der Zerstörung Lissas bekanntlich mit Karl XII. in Sachsen, dem Erbland des Kunst und Prunk liebenden August des Starken weilte, hat er vielleicht dort, etwa in Dresden, den Künstler kennen gelernt oder sich empfehlen lassen, und er mag ihn mitgebracht haben, als er im September 1707 mit dem Schwedenkönig zusammen nach Polen zurückkehrte, wo er zwei Jahre verblieb, bis ihn die Schlacht von Poltawa veranlasste, das Land zu verlassen.

Mehr als ein halbes Jahrhundert stand der 1707—1708 errichtete Bau. Dann legte am Abend des 10. August 1767 ein durch Unvorsichtigkeit entstandener Brand den grössten Teil der Stadt, vor allem die ganze Nordseite bis zum Markt, in Asche. Merkwürdigerweise blieben die 3 Kirchen stehen inmitten ihrer nächsten Umgebung, aber das Rathaus brannte ab³⁾, jedenfalls Turm und Dach und das Innere, während die Mauern wohl erhalten blieben. Jetzt kam eine schwere Zeit für das städtische Gemeinwesen. Viele Bürger waren obdachlos und ohne Nahrung. Der Grundherr Fürst Anton Sulkowski, statt den Verarmten zu helfen, vermehrte noch die Lasten und ging, als die Stadt beim Könige Schutz suchte, gegen ihre Häupter mit Gewalt vor. Dann kamen die Raubzüge der Konföderierten, die auch Lissa nicht verschonten. Grosse Summen haben sie den Bürgern abgepresst, so im Dezember 1768 500 und im Februar 1770 1200 Dukaten. Da war es kein Wunder, dass viele Lissaer den lockenden Angeboten des grossen Friedrich folgten, die von Schlesien her an sie ergingen und ihnen,

¹⁾ Dep. Lissa C III 38 Bl. 36. Nach diesem Protokoll war der Genannte zusammen mit Nicolaus Paschko, Bürger in Lissa und Geschworenen der Maurerzunft, Hans Adam Stehr, Bürger und Maurer in Reisen, und zwei Herren vom Lissaer Rat auf Begehren des Erbherrn von Czacz (Kr. Schmiegel) dorthin entsandt worden, um festzustellen, ob der Maurerälteste Georg Reinert am dortigen Mauerwerk etwas versehen habe und dadurch am Abbrennen des dortigen Schlosses Schmidtrage

²⁾ Ehrenberg a. a. O. S. 105.

³⁾ Vergl. die Schilderung dieses Brandes in Beilage 3.

namentlich den Tuchmachern, für den Fall der Übersiedlung nach Schlesien allerhand Freiheiten und Vorteile, auch Beihilfen zum Hauskauf und zur Errichtung von Webstühlen in Aussicht stellten. Der Fortzug vieler gewerfleissiger Bürger hinderte natürlich erst recht das Wiederaufblühen der Stadt. So wurde das Rathaus nur notdürftig hergerichtet, an einen Wiederaufbau war zunächst nicht zu denken. Da die Stadtuhr mit dem Turme zerstört war, musste für monatlich 20 fl. eine Person gehalten werden, die die Stunden an „die reformierte Kirchenglocke“, d. h. wohl die grösste Glocke dieser Kirche, anschlug. Zu diesem Zweck schaffte die Stadt eine eigene Wanduhr an, die sie einige Jahre später der Kirche zum Dank für den Gebrauch der Glocke förmlich übereignete¹⁾. Nun hatte die Stadt kurz vor dem Brande von 1767 ein eigenartiges Legat erhalten. Der reformierte polnische Edelmann Boguslaw Andreas von Chlebowski, Erbherr von Niemierzewo und dort am 3. Dezember 1766 verstorben²⁾, hatte in seinem Testament³⁾ der Stadt Lissa ein Kapital von 3000 Gulden vermacht mit der Bestimmung, dass allwöchentlich vom Rathhausturm der 103. Psalm geblasen werden, und die Zinsen von 150 Gulden zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten verwendet werden sollten. Seit dem Brande war das Abblasen des Psalmes zunächst einige Jahre gänzlich unterblieben und hatte dann aus den Rathausfenstern, naturgemäss ohne rechte Wirkung, stattgefunden. Da wandten sich im Jahre 1777 die Erben des Stifters, die Brüder Jan und Michael Ziemiecki, Söhne des Dobrogost Z. und einer Bogumila geb. Chlebowska, an die fürstliche Regierung in Reisen mit dem Ersuchen, da die Erfüllung der vom Stifter gemachten Auflage unmöglich sei, wenigstens der von ihm „intendierte Endzweck“ bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht erreicht werde, sollten die Zinsen „auf anderweitige Art entweder ad pias causas oder zum Besten des publici“ Verwendung finden, und schlugen vor, da die reformierte Kirche in Lissa mit einer Uhr geschmückt werden sollte, die 150 Gulden zu deren Unterhalt zu bestimmen, „da bey dem Mangel einer Uhr vor eine Stadt, wie Lissa ist, diese Bestimmung dem Publico und der gesamten Stadt mehr Nutzen, Zierde und Wohlstand geben müsste, als das unnütze und unverständliche Geblase aus denen zerfallenen Rathausfenstern“. Der Rat beschloss unter dem 17. März 1777, auf diesen Antrag einzugehen unter der Bedingung, dass sämtliche Erben des Stifters der Stadt „im Grod eine Eviction erteilen, wie die gedachte Summe von 3000 fl. zu ewigen Zeiten bey

¹⁾ Dep. Lissa C. III 76 Bl. 117.

²⁾ Kirchenregister der reform. Gemeinde zu Orzeszkowo, Kreis Birnbaum. Auf dem dortigen Friedhof ist B. Chlebowski bestattet worden.

³⁾ Das Folgende nach BIV im Archiv der Johanniskirche zu Lissa

gemeiner Stadt verbleibe, als auch, imfalle die Stadt wegen dieser abgeänderten Fundation einmal angefochten werden sollte, sie solche Stadt zu vertreten verbunden sein sollen“. Sobald die Uhr auf der reformierten Kirche fertiggestellt wäre, wollte dann die Stadt die jährlichen Zinsen von 150 fl. an die reformierte Gemeinde auszahlen, bis dahin aber sollte es bei dem Abblasen des Psalms aus den Rathausfenstern und der Zahlung an die Stadtmusikanten sein Bewenden haben. Ungesäumt schritt nun die reformierte Gemeinde zur Beschaffung der Uhr, die, Stunden und Viertelstunden schlagend, nach dem noch vorhandenen Vertrage vom 29. Mai 1777 von dem Uhrmacher Johann Gottlob Haenisch in Rawitsch in Gemeinschaft mit dem Lissaer Schlossermeister Samuel Krahmer für 240 Taler im Laufe jenes Sommers hergestellt und eingebaut wurde. Demgemäss flossen die Zinsen des Legats nunmehr einige Jahre an die reformierte Kirche. Endlich, neun Jahre danach war die Stadt in jenen Friedensjahren, in denen das zusammengeschrumpfte polnische Reich unter mancherlei vom König geleiteten Reformen sich ein wenig erholt hatte, so weit erstarkt, dass sie an die Wiederherstellung ihres Rathauses denken konnte¹⁾. Ein Anschlag, der wohl in diese Zeit zu setzen ist, berechnete die Kosten des Baues auf 15 165 fl., ein besonderer Anschlag vom 23. Mai 1786 „zur Veränderung der Ratsuhr und Einrichtung mit einem vierfachen Weiser“ lautete auf 600 fl. Im Juli desselben Jahres wurde bei den Bürgern der Stadt zur Wiederherstellung des Rathauses eine Kollekte gehalten, da der durch Umlagen gesammelte Baufonds wohl noch immer nicht genügen wollte. Die uns erhaltenen Listen zeigen die Armut der damaligen Bürger, von denen die meisten noch nicht einen ganzen Gulden beitrugen. Die höchste Gabe, 60 fl., stammte von dem Kaufmann Ziegler, dann kam der Bürgermeister Sam. G. Kirste mit 54, dann der Senior Th. Opitz, Gesner, Zacharias G. Wolf und 2 fürstliche Regierungsbeamte mit je 18 fl. So belief sich der Gesamtertrag nur auf 904 fl. Doch wurde in diesem und dem folgenden Jahr das Rathaus wiederhergestellt und auch seine Turmuhr. Jetzt wurde auch die Zahlung der Zinsen des Chlebowskischen Legats an die reformierte Gemeinde eingestellt, ohne dass klar zu ersehen ist, ob das Abblasen wieder aufgenommen wurde oder die Zinsen einfach für den Unterhalt der neuen Stadtuhr verwendet wurden. Noch die Stadtrechnung des Jahres 1789, von der freilich nur eine sogenannte Quartalrechnung²⁾ erhalten ist, enthält Einkünfte und Ausgaben von dem Rathausbau. So wurden „zum Abschlag der Schmiedearbeit“

¹⁾ Das Folgende nach den Akten „Rathausbau“ Dep. Lissa C II d Nr. 2 im Staatsarchiv Posen.

²⁾ Dep. Lissa D 163.

237 fl., an mehrere Schlosser zusammen 450 fl. 10 gr., an die Ziegelei der lutherischen Kirche 332 fl., und unter dem 30. September „dem Bildhauer ad rationem der grossen Figuren“ — ob vielleicht die oben erwähnte Gestalt der Justitia damals wiederhergestellt oder gar erst gefertigt worden ist? — 17 fl. gezahlt und als „zum Rathhaussbau eingekommen 238 fl. 16 gr. und von der Hohen Herrschaft das Schillings- und Malzmühlengeld 714 fl. 24 gr.“, das anscheinend auch zur Deckung der Baukosten der Stadt überlassen war, verzeichnet.

Zwei Jahre nur sollte dieser dritte Bau des Rathauses stehen. Die schreckliche Feuersbrunst, die am 2. Juni 1790 fast die ganze Stadt in Asche legte, — 864 Häuser, darunter auch die lutherische und die katholische Kirche, brannten nieder — verschonte auch das Rathaus nicht. Dach und Turmhelm wurden zerstört, das Innere ausgebrannt, wieder standen nur die nackten Mauern und das Erdgeschoss mit der Wagestube darin. Dieser neue furchtbare Schlag brach auf Jahrzehnte den Wohlstand der Stadt. Viele Bürger waren zu arm, um ihre Häuser wieder aufbauen zu können. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gaben hochstehende Brandtrümmer dem neuen Geschlecht Kunde von dem grossen Unglück, das die Väter betroffen hatte. In dieser traurigen Verfassung war die Stadt, als sie unter preussische Herrschaft kam. Sollte das Rathaus nicht ganz verfallen, war eine baldige Wiederherstellung geboten. Die Stadt erkannte es, doch fehlte es ihr an Mitteln, und eben deshalb wohl versagte die Regierung einem dahinzielenden Antrag zunächst ihre Genehmigung. Endlich, als im Dezember 1798, von der Nässe durchweicht, schon die Decke der Wagestube eingestürzt war, und die Gefahr drohte, dass das ganze Mauerwerk zusammenstürzte, gab die Regierung durch Reskript vom 18. Dezember 1798¹⁾ die Erlaubnis zum Ausbau, wenn auch anscheinend ohne eine Beihilfe zu gewähren. Doch hat man den Bau, nachdem die Decke der Wagestube notdürftig instand gesetzt war, wohl erst im Sommer 1800 ausgeführt, gewiss um inzwischen noch einen Baufonds zu sammeln. Der „Revisions-Anschlag derer Kosten, welche bei dem inneren Ausbau des hiesigen ausgebrannten massiven Rathauses pro Trinitatis 1800/1 vorgefallen und verausgabt worden sind“, bemisst die Kosten an Materialien auf 476 Th. 13 sgr. 9 pf. und an Arbeitslöhnen auf 274 Th. 18 sgr. 4 pf. Die Arbeiten wurden einzeln an städtische Handwerker vergeben. Die Ziegeln lieferten die Ziegeleien der lutherischen und reformierten Kirche. In den Saal wurde ein Chor, auch Gallerie genannt, für die Musikanten eingebaut. Ein Reskript des südpfeussischen Departements vom 7. Dezember 1803 genehmigt die Gesamtausgabe von 751 Talern,

¹⁾ Akten „Rathausbau“ Dep. Lissa C II d Nr. 2.

die gegenüber dem Etat der Kämmereikasse eine Mehrausgabe von 703 Talern bedeutete, weil diese Mehrausgabe „teils aus dem pro 1799/1800 verbliebenen Bestande, teils aus im Jahre 1800 eingezogenen alten Kämmereiabgaben und Resten gedeckt“ sei. Doch musste man aus Mangel an Mitteln von einer Wiederherstellung des Turmes zunächst absehen. In dieser Zeit war somit die Turmuhr der reformierten Kirche wieder die einzige öffentliche Uhr der Stadt¹⁾. Bereits unter dem 1. August 1799 war das Presbyterium dieser Kirche an die Stadt herangetreten, weil sie schon durch 10 Jahre das onus einer öffentlichen Uhr ohne allen Ersatz getragen habe, solle die Stadt ihr einen jährlichen Zuschuss von 120 fl. zu den Kosten des Aufziehens und der Reparatur gewähren und zwar aus den Zinsen des Chlebowski'schen Legats. Der Rat erkannte diesen Antrag als „nicht unbillig“ und beanstandete nur die Höhe des verlangten Zuschusses, da „die Uhr doch auch der reformierten Kirche und Schule zu einigem Vorteil“ gereiche. In diesem Sinne berichtete er unter dem 12. August 1799 an die südpfeussische Kriegs- und Domänenkammer. Ein von dieser verlangter Konsens der Grundherrschaft wurde durch die Fürstlich-Sulkowski'sche Vormundschaft bereitwillig und unter starker Betonung der Notwendigkeit der öffentlichen Uhr erteilt. Doch lehnte die Kammer die Zahlung jenes Zuschusses aus dem Titel für ausserordentliche Ausgaben ab, da dieser ohnehin immer überschritten würde, und erforderte den Nachweis eines besonderen Fonds, aus dem die Ausgabe bestritten werden könnte. Der Magistrat griff zurück auf die Zinsen des Chlebowski'schen Legats, die mit 24 Th. als Gehalt für die beiden Stadtmusikanten im Etat standen, von denen aber einer gestorben war. Von dieser Summe sollte ein Drittel an den alten, abgelebten Musiker Teichmann, der Rest solange an die reformierte Kirche fließen, bis der Rathausturm instand gesetzt und selbst mit einer Uhr versehen wäre. Die Eviktion der Erben des Stifters wird dabei von dem Rat nicht erwähnt, offenbar war diese Urkunde ihm unbekannt, vielleicht weil die betreffenden Akten verbrannt oder verloren waren. Mit preussischer Gewissenhaftigkeit lehnte infolgedessen der Kriegs- und Domänenrat von Hirschfeld unter dem 3. Januar 1800 eine derartige Verwendung der Zinsen ab, da zwar die vom Stifter aufgelegte Bedingung zur Zeit nicht zu erfüllen, doch die Zeit solcher Erfüllung abzusehen sei. Eine Zahlung aus den „in diversen Jahren hinterstellig gebliebenen und einzutreibenden Quar-

¹⁾ Das Folgende nach Dep. Lissa C II d Nr. 37 (Rathausturmuh) und C VIII. A 6 (Verhandlungen mit dem ref. Presbyterium betr. Beitrag zur Reparatur der Kirchenspritze und Uhr) im Staatsarchiv Posen, sowie dem Protokollbuch VI im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

talgeldern“ fand ebenfalls, wohl weil diese Einnahme zu unsicher war, keine Genehmigung. Vergeblich erneuerte das Presbyterium im August 1800 seinen Antrag und suchte noch einen Druck dadurch auszuüben, dass es die Uhr des Kirchturms zu einer Reinigung und Reparatur abnehmen liess. Diese Massnahme veranlasste den Major von Manteuffel als Kommandanten der Lissaer Garnison zu energischen Vorstellungen bei dem Rat und nötigte diesen, wieder für einige Tage eine Person zum Anschlagen der Stunden an die Glocke anzunehmen, doch die Kammer verhartete auch auf erneuten Antrag der Stadt bei ihrer Ablehnung des von der Kirche verlangten Zuschusses, weil kein geeigneter Fonds vorhanden sei.

In der schweren Zeit, die nun hereinbrach, in dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang infolge der Napoleonischen Kriege, der in den Tagen des Herzogtums Warschau sich in dem ausgesogenen Posener Land so recht fühlbar machte, kam die Stadt nicht zur Vollendung ihres Rathauses. Aber die neue glückliche Zeit, die mit den Freiheitskriegen und der Wiederkehr der preussischen Herrschaft auch für Lissa anhub, brachte auch diese Sehnsucht der städtischen Bürgerschaft zur Erfüllung. Aufzeichnungen eines Lissaer Bürgers¹⁾ aus jener Zeit berichten uns: „1817²⁾ den 16. Juli mittags um 12 Uhr wurde der Rathausknopf von seiner Hülle entledigt, welche 10 Ellen Tuch ausmachte, wo er auch zuvor erst aufgezogen worden war“, und „1818 den 19ten Februar hat die Rathausuhr das erste Mal geschlagen mittags um 12 Uhr“. Obwohl nun der Turm wiederhergestellt war, scheint es zu einer Erneuerung des Psalmblasens nicht mehr gekommen zu sein. Das ganze Legat war gewiss in Vergessenheit geraten, und seine Zinsen wurden und werden wohl, sehr zu Unrecht, zu allgemeinen städtischen Ausgaben verwendet. Abgesehen von einer neuen steinernen Treppe mit gusseisernem Geländer, die das Rathaus nach dem vom Oberbürgermeister Weigelt im Jahre 1863 erstatteten Verwaltungsbericht in der Zeit seiner Amtsführung erhalten hat, einer neuen Uhr, die von der Firma Rothe im Jahre 1895 eingebaut worden ist, und Umbauten im Erdgeschoss, die im Jahre 1906 vorgenommen wurden, um für die städtische Sparkasse eigene, von der Stadthauptkasse getrennte Räumlichkeiten zu schaffen, ist das Rathaus, wie es heute steht, im wesentlichen noch in der Verfassung, die es in den Jahren 1800 und 1817 erhalten hat, während die Grundgestalt wohl auf den Bau von 1707—1708 zurückgeht.

1) Tagebuch des Schuhmachermeisters und Stadtrats Gabler, die Jahre 1813—1840 umfassend, im Besitz des H. Richard Schmaedicke in Lissa.

2) Demgemäss trägt auch die Wetterfahne des Turmhelms die Jahreszahl 1817.

Beilagen.

1. Der Plan zu einem Anbau an die reformierte Kirche.

Aus einem Brief des Konseniors Opitz in Lissa
an den Hofprediger Jablonski vom 31. März 1711.
Staatsarchiv Posen Dep. Unit. X 2.

Bey Erwartung der Antwort auff meine 2 letzte Briefe vom 5. und 18. Mertz, wie auch auff das Schreiben der Hr. Kirchen-Eltesten wegen Hr. Prüfers muss ich berichten, dass gestern Ihro Gnaden Herr Twardowski¹⁾ Senior Politicus und H. W. Gruszczyński nach Lissa kommen. Ich bewillkommnete Sie bei dem Hr. Rait²⁾, alwo Sie eingekehrt waren. Der H. Gruszczyński entdeckte, wass sein Anliegen sey, nemlich seiner eintzigen, nun seeligverstorbenen Fräul. Tochter ein Monument aufzurichten oder eine Grufft und Gewölbe bey unserer Kirche bauen zu lassen, worinnen auch künftig seine Gebeine zur Rithe beygesetzt werden könnten, und fragte, ob es ihm erlaubt seyn würde. Ich antwortete, gantz gerne, er sollte ihm selbst einen gelegenen, ihm beliebten Ort dazu aussersuchen u. s. w. Da wir die gantze Kirche umgangen, gefiel ihm der grosse Winkel an dem Glocken-Turme gegen Mittag, allwo auch der Leichnam der seel. Fräulein versenket worden (an welchem Orte ehemahls ein Vorschlag getahn ward, eine Commune-Bibliothek aufzuführen). Und weil er schon einen Baumeister beruffen lassen, welcher ein Italiener nahmens Pompee, musste derselbe den Platz abmessen und einen Ueberschlag machen, wass vor Unkosten zu Aufführung eines Gewölbes an diesem Ort würden erfordert werden. Solte auch bald einen Abriss machen und denselben einhändigen. Darauf hatte ich die Ehre, dass Sie mit mir nebst dem Hr. Ficcar³⁾, welchen Sie auch zu Sich erbitten lassen, in meine Wohnung eintratten. Hier eröffneten Sie ihre wahre Intention, nemlich dass Sie unter dem Praetext eines Todten-Gewölbes eine Capelle zum Polnischen Gottesdienst wolten erbauen lassen, wozu über das, wass der H. Gruszczyński vorschliessen würde, die Polnischen Collecten angewendet werden solten. H. Ficcar willigte bald darein. Ich aber sagte Ihnen, ob es nicht commoder seyn würde, an die zu erbauende Schule ein Auditorium zu verfertigen, worinnen der Polnische Gottesdienst würde gehalten werden können. Der Raum an dem Turme sey sehr klein, eng und winklicht, zudem würde man einander im Gottesdienst turbiren mit dem Singen, worauss, wenn künftig mit der Hülffe Gottes wieder ein Orgelwerk in die Kirche verschafft werden sollte, entweder die Deutschen würden die Polnischen oder diese jene turbiren. Sie antworteten, Sie hätten sich auch schon mit den andern Hr. Patronen deswegen unterredet. Sie wolten ihren Gottesdienst nicht mehr, weil sich ihrer viel daran geärgert, in der Schule halten. Und wass die Schwierigkeiten angehe, die ich Ihnen mache, die wären leicht zu heben. Denn man könne den Ort erweitern, soviel nöthig seyn werde. Und wenn man zugleich den Gottesdienst anfangen und endeten, so würde eine Gemeinde die andere nicht irren. Und vielleicht würde man auch einander wegen der dazwischen seyenden Mauer nicht hören u. s. w. Ich antwortete ferner, diesen Capell-Bau angehende könnte ich vor mich nicht consentieren. Es müsste zuvor an Ihro Hochw. geschrieben und dero Sentiment darüber eingehohlet werden. R.: Es könne geschehen, Sie wolten auch selbst deswegen an den Hr. Sen. schreiben. Ich wandte noch ein, es sey zu besorgen, die Adversarii würden unss deswegen Ungelegenheit machen und unsere Kirche könnte in Gefahr gerathen. Sie

¹⁾ Nicolaus Tw., Notar von Fraustadt, um 1716 gestorben, ein eifriger Anwalt der Unität und Freund Jablonskis.

²⁾ Archibald Rait, schottischer Kaufmann in Lissa.

³⁾ Georg F. aus altangesehener böhmischer Familie, Apotheker, Ratsassessor und Kirchenältester in Lissa.

replicirten, Sie wolten davor stehen und die Sache bey dem H. Wojewoden von Posen, dem H. General in Grosspolen und dem H. Stadthalter aussmachen u. s. w., welches alles aber nicht zulänglich, wenn der Consens des Hr. Bischoffs von Posen nicht dazukommt. An welchen man es nicht einmahl bringen darf, umb unss nicht selbst unsrer Privilegien zu begeben. Und darauf bei itzigen Umständen der Zeit zu fussen und sich darauf zu verlassen, ist auch nicht sicher. Indessen haben lhro Gn. Hr. Gruszczynski bey mir 1000 Fl. Schill. deponirt und verlangt, dass Materialien angeschafft, und der Bau bald angefangen werden solle. Ich gebe dieses alles M. Hochg. Hr. Senior zu reiffer Deliberation und bitte, sowohl die Sache selbst als auch alle Consequentien wohl zu erwegen und so zu entscheiden, damit unsere Kirche in keine Gefahr oder kostbare Turbation gesetzt werden möge¹⁾.

2. Bericht über den geschehenen Anbau eines Erbbegräbnisses.

Aus einem Brief des Lehrers David Klose in Lissa an den Pastor David Cassius in Schokken. Staatsarchiv Posen Dep. Unit. X. 3.

Lissa, den 13. Sep. 1711.

Das Gewölbe, welches lhro Grossmächtige Gnaden der H. Czesnik²⁾ mauern lassen, sol oval seyn, ist aber nicht so gerathen. Das unterste Gewölbe ist ein recht schön trukken Gewölbe, in welchem wol etliche 20 Leichen stehen können, und kommet recht wol. Das Ober-Gewölbe aber ist versehen und kommt etwas klein, ist weder recht oval noch 4 oder 8kantich. Der Architekt Pompejus meint, wenn es nur werde ausgebetzet seyn, werde es erst recht proportlonirlich zu sehen seyn. Wo es so kommen wird, wie der Abriss ist, so wird es recht schön werden, und wird dergleichen in Lissa noch nicht gewesen seyn. Es möchte aber wol bis 3000 Tymfe kosten. Der Probst in Lissa hat den H. Consenior³⁾ zu sich gebethen und gefraget, zu was das Ober-Gewölbe seyn solte, damit er es nach Posen berichten könne. Er hat ihm geantwortet, seines Wissens solte es zu nichts anders als den Epitafius und Wappen seyn.

3. Der Stadtbrand in Lissa im Jahre 1767.

Aus einem polnisch geschriebenen Brief des Rektors Johann Alexander Cassius an seinen Vetter Paul Ludwig Cassius vom 13. August 1767.

Brief an P. L. Cassius im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

Um falschen Nachrichten zuvorzukommen, melde ich nicht nur mit Tinte, sondern vielmehr mit blutigen Tränen, uns hat der Herrgott in der Nacht vom vorigen Montag zu Dienstag um 10 Uhr schwer heimgesucht, indem er den grössten Teil unserer Stadt in Glut und Asche legte. Das Feuer brach in dem Stall des Schmieds Baumann aus durch einen Juden,

¹⁾ Der Senior Jablonski hat dann auf Antrag Twardowskis in einem Brief vom 13. April 1711 (Collect. Opitii S. 394 im Archiv der Johanniskirche) seine Einwilligung zum Bau der geplanten Kapelle erteilt, wenn auch unter verschiedenen Bedingungen, z. B. es sollte auf möglichste Wahrung der Symmetrie bei dem Anbau Bedacht genommen und zuvor Sicherheit gegen Anfechtung des Baues von katholischer Seite beschafft werden. „Doch haben andere H. Patronen erwegend, dass unserer Kirchen darauf grosser Nachtheil entstehen könne in gegenwärtigen Zeiten, da wir keine Erbherrschaft hier haben, die unserer Kirchen Freiheit schütze, die Herren dahin vermocht, dass sie den Bau, wie sie erstlich intendiret, nicht extendiret, sondern es bey Aufführung eines Erbbegräbnisses bewenden lassen, zu welchem den 15. Junij 1711 an unserm Kirchen-Turm gegen Mittag der Grund zu legen angefangen und den 27. August das Mauerwerk vollendet ward. 1713 ward es mit Blech oben eingedeckt und von aussen das Mauerwerk ausgeputzt.“

²⁾ Der oben genannte Woyciech Gruszczynski, Czesnik Wschowski Truchsess von Fraustadt, gestorben 4. März 1713 in Bojanowo, an Pfingsten jenes Jahres feierlich in Lissa beerdigt (Opitz an Jablonski 17. 7. 1713).

³⁾ Salomon Opitz.

den Baumann für die Nacht zu sich genommen hatte. Es brannte die ganze Judenstrasse ab auch mit dem Tempel, sodass von allen jüdischen Behausungen nur eine stehen geblieben ist. Es brannte ab die ganze Schlossgasse, der ganze Ring mit dem Rathaus¹⁾. Die Hirschgasse. Die Freyheit. Die Schwetzer gasse mit dem Thor. Die Buchwäldergasse. Die Kirch-gasse. Ein Theil des Kirch-rings bis auf die Post. Ein Theil der Reissner-gasse. Der grösste Theil von der grünen-gasse. Die eine helffte von unserer kaufmanns-gasse bis an das Jacobsonische Haus mir gegen über. Die andere helffte von dieser gasse ist stehen geblieben, worunter auch meine Wohnung²⁾, wie auch der grösste Theil von der Storchnester-gasse und die gantze lange neu-gasse. Alle 3 Kirchen sind stehen geblieben nebst denen darzu gehörigen Wohnungen. Auch die Mühlgasse stehet. Mit einem Wort, kaum der dritte Teil der Stadt ist stehen geblieben. Unter den Abgebrannten befinden sich Herr Samuel Zimmermann und Frau Wolff und H. Daniel Klose und Herr Vetter der Bierbrauer etc., denen jedoch die Keller nicht ausgebrannt sind etc. Herr Zimmermann hat alle seine Tuche unversehrt behalten, aber die weissen Kleider verloren. Noch bis zum heutigen Tage bricht das Feuer auf verschiedenen Brandstätten und in den verschiedenen Winkein und Kellern hervor. Die Frau Pastor Woide ist, wie ich heute hörte, in ihre alte krampfartige Krankheit verfallen. Der Fechtmeister ist ganz verbrannt und einige Kinder. Ich bin mit meinen Hausgenossen wie immer gesund.

Ein ärztlicher Vertrag wegen Krankenheilung.

Von

R. Prümers.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts lebte in Posen ein Arzt, namens Johann Ephraim Lietzau, der sich mit Spezialstudien über Epilepsie abgegeben zu haben scheint. Von seiner Wissenschaft muss er wohl sehr überzeugt gewesen sein und an seinen Erfolgen nicht gezweifelt haben, sonst würde er kaum den nachstehenden Vertrag mit dem Gutsbesitzer Anton v. Bialoblocki zu Krzeslice im Kreise Posen-O. abgeschlossen haben. Heutzutage würde ein solcher Vertrag auch kaum möglich sein, jedenfalls würde sich das ärztliche Ehrengericht wohl mit ihm zu befassen haben.

Ob dem Doktor Lietzau die Heilung des mit Epilepsie behafteten Sohnes des Bialoblocki geglückt ist, ergibt sich natürlich aus dem Aktenstück nicht. Aus anderen Akten lässt sich nur feststellen, dass i. J. 1824 nicht etwa Leo Thaddaeus B., sondern Isidor B. Besitzer von Krzeslice war.

¹⁾ Von hier ab bis zu den Worten „Auch die Mühlgasse steht“ ist der Brief, wohl un- der Strassenamen willen, deutsch geschrieben und hier in der Schreibweise des Originals wiedergegeben bis auf ein dazwischen stehendes polnisches Wort „z Brama“ („mit dem Thor“).

²⁾ heute Comeniusstrasse 35.

Der Vertrag selbst wurde am 2. Juli 1802 im Hause des Regiments-Chirurgus Münnich zu Posen, Wilhelmstrasse 179, durch den Regierungsrat v. Fischer aufgenommen. Dort wohnte nämlich v. Bialoblocki, der krankheitshalber das Haus nicht verlassen konnte. Der Vertrag lautet:

„Der Anton v. Bialoblocki auf Krzeslice giebt seinen Son(!) Leo Thaddaeus, der Epilepsie wegen, dem Doctor Lietzau in die Kur. Wenn aber

§ 1. der Doctor Lietzau denselben nicht wiederherstellt u. von dieser gedachten Krankheit gänzlich ihn nicht befreien sollte, so erhält er nicht allein nichts für seine Mühe, sondern auch nicht einmal einen Ersatz für die angewandten Medicamente. Wenn der Doctor Lietzau

§ 2. den Leo Thaddaeus von der Epilepsie herstellt, so verspricht ihm der Anton Bialoblocki die Summe von fünfzehnhundert Ducaten als Honorarium und sol diese Summe in folgenden Terminen gezalt werden.

- a) Wenn der Leo Thaddaeus v. Bialoblocki drei Monate, vom letzten Paroxismo an gerechnet, von der Epilepsie befreit gewesen seyn wird, so zalt der v. Bialoblocki einhundert und funfzig Thaler in Courant.
- b) Wenn der Leo Thaddaeus sechs Monate lang die Epilepsie nicht gehabt haben wird, so zalt der v. Bialoblocki ihm 450 d. i. vierhundert und funfzig Thaler Cour.
- c) Wenn derselbe in neun Monaten keinen Anfal von Epilepsie gehabt haben wird, so zalt der Bialoblocki dem Lietzau neunhundert Thaler Courant.
- d) Wenn endlich der Leo Thaddaeus zwölf Monate lang von der in Rede stehenden Krankheit frei gewesen ist, so verspricht der Anton v. Bialoblocki dem p. Lietzau eintausend Ducaten d. i. dreitausend Thaler in Courant. Diese Summe sol entweder baar gezalt oder für den Doctor Lietzau auf den Gütern des Anton v. Bialoblocki unter depositalmässiger Sicherheit gegen Zinsen zu 5 vom hundert hypothecarisch versichert werden, iedoch die Zalung nicht länger als ein Jahr zurückgehalten werden, wogegen eine frühere Zalung dem Bialoblocki unbenommen bleibt.

Solte jedoch der v. Bialoblocki stat der Sicherstellung auf seinen Gütern irgend ein ihm zugehöriges und depositalmässig auf liegenden Gründen hypothecirtes Activum auf Höhe von dreitausend Thaler Courant dem Doctor Lietzau zu cediren für convenable halten, so muss der Doctor Lietzau mit der Cession, (vorausgesetzt, dass der Bialoblocki ihm schriftliche, wenn auch

1) Kgl. St.-A. Posen: Ober-Landesgericht Posen Nr. 884.

nicht hypothecarische Evictio leisten wird) sich begnügen. Solte indes der Bialoblocki mit der ad d. bezeichneten hypothecarischen Sicherstellung und mit Anfertigen der auf dem Grund dieses Contracts aufzunehmenden Verschreibung zögern und dieselbe nur acht Tage ohne Ursach aufhalten, so sol das Kapital eo ipso fällig, und der v. Bialoblocki will schuldig seyn, dasselbe sofort zu zalen. Wenn

§ 3. der Doctor Lietzau mit Tode abgehen solte, ehe die Cur von Leo Thaddaeus vollkommen beendigt ist, so haben die Erben desselben die Verpflichtung, die erhaltenen Summen zurückzugeben; jedoch steht dem Doctor Lietzau auch noch frei, auf seinem Sterbebette einen andern Arzt seine Heilungsmethode zu entdecken und diesen mit allen Rechten und Verbindlichkeiten in gegenwärtigen Contract treten zu lassen.

§ 4. Damit der Doctor Lietzau gesichert seyn möge, dass ihm unter dem Vorwande: „der Thaddaeus Leo habe Rückfälle von der Epilepsie erhalten“, die Zalung nicht vorbehalten werde, so sol der Anton v. Bialoblocki, wenn er seinen Son nach geendigter Kur von hier wegnimt, einen völlig recht(lichen) Beweis über das Behaupten zu füren verpflichtet seyn.

§ 5. Um die Kur vollständig und zweckmässig beendigen zu können, macht der Bialoblocki sich verbindlich, dass der Kranke während derselben beständig in Posen bleiben und in Ansehung der Bedienung und Pflege nach des Lietzau Anweisung behandelt wird.

§ 6. Solte der v. Bialoblocki von der Zeit, d. i. ehe der Doctor Lietzau die Kur für beendigt erklärt, den Leo Thaddaeus aus Posen nemen oder die Kur überhaupt nicht vollenden lassen, so wil der v. Bialoblocki den ad a u. b stipulirten Anteil des bedungenen (Salärs?)¹⁾, mithin das nach drei und sechsmonatlichem Wegbleiben des epileptischen Anfals zalbare Quantum zu entrichten schuldig seyn.

§ 7. Da ein Mensch, welcher die Epilepsie gehabt hat und von derselben geheilt worden ist, in allen andern Krankheiten, welchen die menschliche Natur ausgesetzt ist, während der ersten zwei bis drei Jare nach geschehener Wiederherstellung ganz anders behandelt werden muss, als ein Mensch, welcher die Epilepsie nie gehabt hat, und ein Arzt, welcher diese Krankheit nicht zu seinem Hauptstudio gemacht hat, auch die Gründe der veränderten Behandlung nicht einsehen und nach denselben nicht verfahren kann, so macht der p. Lietzau die vom Bialoblocki hiermit eingegangene Bedingung, dass der Doctor Lietzau auch während der ersten drei Jare nach der Wiederherstellung des

¹⁾ Das Wort nicht zu lesen.

Sones des Anton Bialoblocki in allen und jeden Krankheiten, die ihn treffen könnten, sein einziger Arzt bleibt, wofür indes der Lietzau auf die gewöhnliche Art besonders betont wird.

Nach Ablauf der ersten drei Jare steht es dem Anton v. Bialoblocki frei, seinem Son beliebig einen Arzt zu wälen.

§ 8. Schliesslich verpflichtet sich der Doctor Lietzau, dass, wenn der Leo Thaddaeus Bialoblocki jemals in seinem Leben die Epilepsie wieder bekommen sollte, nachdem derselbe, wie hier versprochen, wiederhergestellt seyn wird, er denselben unentgeltlich, jedoch am Orte, wo der Lietzau wonen wird, heilen wil.

§ 9. Beide Contrahenten acceptieren die gegenseitig angetragenen Verpflichtungen, wollen überal daran gebunden seyn und bitten, den Contract ihnen auszufertigen, wovon der v. Bialoblocki die Kosten übernimmt.

Zu bemerken ist, dass dem v. Bialoblocki eröffnet ist, dass die Gesetze zu seiner Sicherheit die Aufnahme eines polnischen Nebenprotocols verordnen. Er entgegnet indes, dass er dieser Verordnung und der Anfertigung eines Nebenprotocols freiwillig und bedächtlich gebebe und bereit sei, diesen Verzicht bei seiner Unterschrift eigenhändig zu versichern.“

Literarische Mitteilungen.

Album Zabytków Przedhistorycznych Wielkiego Księstwa Poznańskiego w Muzeum Towarzystwa Przyjaciół Nauk w Poznaniu. Wydali Dr. B. Erzepki, J. Kostrzewski. Zeszyt 3 z 19 tablicami. Poznań 1914. Zeszyt 4 z 11 tablicami. Poznań 1915.

Album der im Museum der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften aufbewahrten praehistorischen Denkmäler des Grossherzogtums Posen. Herausgegeben von Dr. B. Erzepki, J. Kostrzewski. Heft 3 mit 19 Tafeln. Posen 1914. Heft 4 mit 11 Tafeln. Posen 1915.

Die beiden ersten Hefte, zu denen die vorliegenden Fortsetzung und Schluss bilden, erschienen 1893 und 1900, herausgegeben von Dr. K. Köhler. Trotzdem die Tafeln zu den beiden Schlussheften bereits seit längerer Zeit von Dr. Erzepki zusammengestellt waren, hat die Herausgabe sich immer wieder verzögert. Um so mehr ist es zu begrüßen, dass ihr Erscheinen nun doch noch erfolgen konnte. Äusserlich schliessen sie sich ganz an die ersten Hefte an. Auch hier ist den Tafeln ein kurzer beschreibender Text in polnischer und deutscher Sprache beigefügt, der aber insofern eine wesentliche Verbesserung erfahren hat, als Kostrzewski jeden Fund nach seiner zeitlichen Zugehörigkeit näher bestimmt. Dadurch ist auch weiteren Kreisen ermöglicht, an der Hand der schönen photographischen Nachbildungen der Gegenstände ein

Bild von dem Entwicklungsgang der Posener Vorgeschichte zu gewinnen. Die Absicht, die Funde auch auf den Tafeln in zeitlicher Aufeinanderfolge darzustellen, ist in der ganzen Anlage des Werkes wohl zu erkennen, aber leider nicht ganz befolgt worden. Dieser Fehler, der den wissenschaftlichen Wert des Werkes allerdings in keiner Weise beeinträchtigt, ist für Heft 3 und 4 durch die Datierungen Kostrzewskis im Text wieder ausgeglichen. Die Mehrzahl der Funde von Heft 1 und 2 gehört der Steinzeit und Bronzezeit an, während Heft 3 hauptsächlich die ältere Eisenzeit berücksichtigt und Heft 4 Funde aus der nachchristlichen Zeit bringt. Allerdings befinden sich in beiden Heften auch Funde aus älteren Perioden der Vorgeschichte. Aus der jüngeren Steinzeit stammt die Tafel 45, 2 g abgebildete Kragenflasche von Lutynia, Kr. Krotoschin. Im deutschen Text zu dieser Tafel ist dabei ein Druckfehler unterlaufen, in dem zu Anfang der Beschreibung statt Nr. 29 fälschlich Nr. 18 genannt wird. Der polnische Text bezeichnet dagegen richtig. Sonst ist steinzeitliche Keramik nur noch durch Bruchstücke aus einem zerstörten Grabe von Rzeszynek am Goplo-See vertreten, die Heft 1 Tafel 5 abgebildet sind.

Aus der I. Periode der Bronzezeit bringt Tafel 50, 44—46 einen Grabfund von Granowko, Kr. Kosten. Aus dieser ältesten Zeit liegen sonst meist nur Depottfunde vor, von denen das Polnische Museum eine grössere Zahl besitzt und in Heft 1 und 2 abbildet. Auch die in den beiden ersten Heften so überaus reich und schön vertretene Periode II ist in Heft 3 durch Funde aus Gräbern von Broniszewice, Kr. Pleschen, Tafel 49, 1—5, vertreten. Eine Weiterentwicklung der Tafel 49, 2 abgebildeten Oesennadel der II. Periode in Periode III zeigen die Nadeln von Woycin, Kr. Znin, auf Tafel 49, 8 und von Pogorzelice, Kr. Jarotschin, auf Tafel 55, 8. In die mittlere Bronzezeit Periode III gehört vielleicht auch die Tafel 59, 8 abgebildete Nadel von Sulmirschütz, Kr. Adelnau. Im Gegensatz zu der indogermanischen Kultur der I. Periode der Bronzezeit ist die Kultur der Periode II eine von Süden her vorwärtsdringende, die von Kossinna den Illyriern zugeschrieben wird. Über dieselben in Periode II noch die Skelettbestattung, so gehen sie in Periode III zum Leichenbrand über. In den folgenden Perioden tritt uns nun in den Gräbern dieser Kultur eine überaus reiche und durchgebildete Keramik entgegen, von der Heft 3 gutes und charakteristisches Material bringt. Zeitlich reichen die abgebildeten Funde von Periode IV bis zur ältesten Eisenzeit, in der diese Kultur allmählich aus der Provinz verschwindet. Die Abbildungen der Keramik füllen fast ausschliesslich die Tafeln 44—48, während die Tafeln 49—51 dem Hauptbestandteil nach bronzene und eiserne Geräte jener Kultur zeigen. Die Fundorte liegen in den

verschiedensten Teilen der Provinz. Vertreten ist der Kreis Filehne mit dem Fundort Gulcz Tafel 50, 11; Kreis Czarnikau mit dem Fundort Lubasch Tafel 45, 20—24; der Kreis Gnesen mit dem Fundort Modlin Tafel 45, 25; der Kreis Znin mit dem Fundort Sobiejuchy Tafel 45, 6—7; der Kreis Schubin mit den Fundorten Exin Tafel 50, 18 und Stupowo Tafel 50, 19; der Kreis Strelno mit dem Fundort Mirosławice Tafel 49, 9—10. Dem Regierungsbezirk Posen gehören folgende Fundorte an: Stopanowo, Kreis Samter, Tafel 47, 1—8; Kionschin, Kreis Samter, Tafel 49, 32—39; Obiezierze, Kreis Obornik, Tafel 44, Rudki, Kreis Obornik, Tafel 46, 7—11 und Tafel 50, 16—17; Pamiątkowo, Kreis Posen West, Tafel 50, 14, Cerekwica, Kreis Posen West, Tafel 45, 1—5; Owinsk, Kreis Posen Ost, Tafel 50, 41—43; Kotowo, Kreis Grätz, Tafel 50, 1—10; Donatowo, Kreis Kosten, Tafel 45, 27 und 50, 37, Rombin, Kreis Kosten, Tafel 48, 1. 3. 5—11 und 13—19, Rabin, Kreis Kosten, Tafel 51, 11—22, Granowko, Kreis Kosten, Tafel 50, 44—51; Starkowo, Kreis Bomst, Tafel 45, 8—9 und Tafel 49, 28—31, Priment, Kreis Bomst, Tafel 45, 10—11; Barchlin, Kreis Schmiegel, Tafel 45, 12—15, Deutsch - Poppen, Kreis Schmiegel, Tafel 50, 12, Gozdzychowo, Kreis Schmiegel, Tafel 50, 38—39, Czacz, Kreis Schmiegel, Tafel 56, 10; Kunowo, Kreis Schrimm, Tafel 49, 6—7, Biernatki, Kreis Schrimm, Tafel 50, 15; Wlostowo, Kreis Schroda, Tafel 46, 1—3, Sabaszczewo, Kreis Schroda, Tafel 46, 4—6, Nietrzanowo, Kreis Schroda, Tafel 46, 12—16 und 51, 23—25, Schroda Tafel 46, 17—22 und Tafel 50, 31—36, Stromtal, Kreis Schroda, Tafel 47, 9—18 und 51, 26—32, Hummer bei Santomischel, Kreis Schroda, Tafel 51, 1—10; Luschwitz, Kreis Fraustadt, Tafel 50, 13; Punitz, Kreis Gostyn, Tafel 45, 16—19; Waliszew, Kreis Jarotschin, Tafel 49, 15—17, Przybyslow, Kreis Jarotschin, Tafel 49, 18—23, Kotlin, Kreis Jarotschin, Tafeln 50, 40; Umgegend von Ostrowo Tafel 49, 12—14, Osiek, Kreis Ostrowo, Tafel 49, 24—27; Sulmirschütz, Kreis Adelnau, Tafel 56, 1—6; Grembanin, Kreis Kempen, Tafel 50, 20, Kempen Tafel 50, 21—30.

Der ältesten Eisenzeit zuzurechnen sind die aus Gr-Sepno, Kreis Kosten, Tafel 58, 3, Priment, Kreis Bomst, Tafel 58, 19, Czacz, Kreis Schmiegel, Tafel 59, 17. 18—20. 22, Wzedzin, Kreis Mogilno, Tafel 60, 1—3 und 11—14 stammenden Gegenstände. Auch der schöne Fund von Choryń, Kr. Kosten, der einen Bronze-eimer und einen gebrochenen Bronzekessel ergab, ist in die älteste Eisenzeit zu setzen. Tafel 42 und 43 bringt diesen Fund in mustergültiger Wiedergabe.

In der ältesten Eisenzeit siedeln nordgermanische Scharen sich im Gebiet der Weichselmündung an und verschmelzen mit den hier sesshaften Germanen zu dem Volke der Wandilier. Ihre

Kultur, die im Gegensatz zu ihren westlichen Nachbarn steht, wird nun als ostgermanisch bezeichnet. Die charakteristische Grabform dieser Kultur ist die der Steinkistengräber. Unter der in ihnen vertretenen Keramik haben die Gesichtsurnen von jeher die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt. In die älteste Eisenzeit sind die Funde aus Steinkistengräbern von Makowarsk, Kreis Bromberg, Tafel 55, 10—11. Marcinkowo Gorne, Kreis Znin, Tafel 55, 19—24, Ryschewko, Kreis Znin, Tafel 55, 27, Rzeszyn, Kreis Strelno, Tafel 55, 12—18 und Siedlimowo, Kreis Strelno, Tafel 55, 25—26 zu setzen. Weitere Beigaben aus Steinkistengräbern zeigt Tafel 55, 6 aus Dochanowo, Kreis Znin, ferner unter Nr. 1 aus Binino, Kreis Samter, Nr. 4—5, Klein-Sokolnik, Kreis Samter, Nr. 2—3, Brzozowiec, Kreis Kosten, Nr. 7, Rzegocin, Kreis Pleschen. Die Keramik ist vertreten durch Gefäße von Monkowarsk, Kreis Bromberg, Tafel 52, 9, Dochanowo, Kreis Znin, Tafel 52, 4—7, Murtschin, Kreis Znin, Tafel 52, 8, Grochowiska, Kreis Znin, Tafel 54, 1—3, Siedlimowo, Kreis Strelno, Tafel 52, 1, Rzeszyn, Kreis Strelno, Tafel 54, 7—9, Lettberg, Kreis Gnesen, Tafel 53, Nieświastowice, Kreis Wongrowitz, Tafel 52, 2, Eckstelle, Kreis Obornik, Tafel 54, 4, Podloziny, Kreis Posen West, Tafel 45, 28, Rumiejki Szlacheckie, Kreis Schroda, Tafel 45, 26, Kostschin, Kreis Schroda, Tafel 52, 3, Rombin, Kreis Kosten, Tafel 48, 2. 4. 12, Brzozowiec, Kreis Kosten, Tafel 54, 5—6. Zur Kultur der Steinkistengräber gehört wohl auch das Tafel 63, 10 abgebildete Gefäß von Tarnowko, Kreis Strelno. In die Frühlatènezeit ist das im Museum nicht mehr vorhandene Gefäß von Czacz, Kreis Schmiegel, Tafel 56, 8 zu setzen. In die Spätlatènezeit gehören die Eisensfunde von Tuczno, Kreis Hohensalza, Tafel 58, 4. 6. 8. 10. 14, Wzedzin, Kreis Mogilno, Tafel 60, 4—10. 15—20, Tarnowko, Kreis Strelno, Tafel 60, 22, von welchem Fundort auch das hierher gehörige, Tafel 63, 7 abgebildete Gefäß stammt, ferner das Eisenschwert und Eisenmesser von Gr-Sepno, Kreis Kosten, Tafel 58, 1—2. Handelsverbindung mit dem Süden beweist die Tafel 61 abgebildete Kapuanische Bronzekanne von Siemianice, Kreis Kempen. Reichlich ist das Kulturinventar der römischen Kaiserzeit vertreten. Vertreten sind dabei die Fundorte: Tuczno, Kreis Hohensalza, Tafel 58, 5. 7. 9. 11—13. 15, Tarnowko, Kreis Strelno, Tafel 60, 21. 23—26, Ostrowek, Kreis Strelno, Tafel 67, 20, Westfelde, Kreis Mogilno, Tafel 67, 1—9, Herrnkirch, Kreis Znin, Tafel 67, 10, Miloslaw, Kreis Wreschen, Tafel 58, 29—36, Gryzyna, Kreis Kosten, Tafel 58, 21. 23—27, Alt-Golembin, Kreis Kosten, Tafel 58, 16, Surkowo, Kreis Kosten, Tafel 60, 29—33, Priment, Kreis Bomst, Tafel 58, 18—20, Czacz, Kreis Schmiegel, Tafel 59, 10—16. 19. 21. 23. 24, Pogorzelice,

Kreis Jarotschin Tafel 55, 9, Sulmirschütz, Kreis Adelnau Tafel 59, 1—7. 9, Siedlikowo, Kreis Schildberg Tafel 67, 21—24. Tafel 62 zeigt dann Funde vom Gräberfelde von Siemianice, Kreis Kempen, von dem nur einige Gräber einer etwas älteren Zeit angehören. Tafel 66 gibt Funde von dem gemischten Gräberfeld im Schilling, Kreis Posen Ost, auf dem auch als Beigabe zu einem Skelettgrabe die Tafel 65 a. b. dargestellten Reste eines Eibenholzeimers mit Bronzebeschlag gefunden wurden. Als aus dem Süden stammendes Stück ist das römische Bronzegefäß von Tarnowko, Kreis Strelno Tafel 63, 4—6 anzusehen.

Auch die Keramik der römischen Kaiserzeit ist gut vertreten. So bildet Tafel 63, 1 ein Gefäß von Plawinek, Kreis Hohensalza ab, Tafel 63, 3 ein solches von Piaski, Kreis Strelno, Tafel 63, 8—9 solche von Tarnowko, Kreis Strelno, Tafel 64 Gefäße von Bozejewice, Kreis Strelno, Tafel 56, 12 ein solches von Slawno, Kreis Czarnikau, Tafel 56, 11 von Gryzyna, Kreis Kosten, Tafel 56, 7—9 Gefäße von Czacz, Kreis Schmiegel. Unbestimmt ist der Fundort von dem 63, 2 abgebildeten Gefäße. Die slavische Kultur wird veranschaulicht durch Funde von Obiezierz, Kreis Obornik Tafel 69, 2—3, Kletzko, Kreis Gnesen Tafel 69, 8—9, Pawlowice, Kreis Posen West Tafel 68, 1—20, Tafel 69, 1, Dakowy Mokre und Usciecz, beide Kreis Grätz Tafel 68, 21—29. 33. 30, Brodnica, Kreis Schrimm Tafel 68, 34—36, Gryzyna, Kreis Kosten Tafel 58, 22—28, sowie Waliszewo, Kreis Jarotschin. Hacksilberfunden entstammen die Tafel 70 abgebildeten Funde von Alswede, Kreis Posen Ost, und Barg, Kreis Ostrowo.

Nicht mehr der vorgeschichtlichen Zeit, sondern dem Mittelalter gehören an die Tafel 58, 17; 60, 27—28; 67, 11—19 abgebildeten Stücke von Priment, Kreis Bomst, Tarnowko, Kreis Strelno, und Czarnikau. Unbestimmt, vielleicht noch der Steinzeit angehörig, sind die Tafeln 68, 31. 32 abgebildeten Spinnwirtel von Dakowy Mokre, Kreis Grätz.

Zu erwähnen ist noch die Tafel 57 dargestellte Isisstatuette von Malachowo, Kreis Witkowo, die gewöhnlich zu den vorgeschichtlichen Importstücken gerechnet wird. Doch lassen die Fundangaben keine sicheren Schlüsse zu.

Mit Freuden ist es zu begrüßen, dass soviel wertvolles Material der verschiedensten vorgeschichtlichen Perioden in muster-gültiger Wiedergabe und sachgemässer Beschreibung wissenschaftlicher Forschung erschlossen ist. Die Posener Literatur ist somit um ein wertvolles Werk über ihre Vorgeschichte reicher.

M. Schultze.

Schon im 5. Jahrgang erscheint das Jahrbuch des evangelischen Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Posen. ein literarisches Unternehmen, dessen Begründung

für unsere Provinz dringend erforderlich war, wenn man den Wert der Heimatgeschichte überhaupt anerkennt. Und was in der Vorrede zum 1. Jahrgang ausgesprochen wurde, dass den grösseren Verbänden zur Pflege der Geschichte des Landes die Bildung von Landesvereinen, die sich enger begrenzte Aufgaben stellten, nur erwünscht sein würde, das kann ich für unsere Gesellschaft und ihre Zeitschrift vollauf bestätigen. Eine ganze Reihe wertvoller Arbeiten zur Kirchengeschichte unserer Provinz ist in dem genannten Jahrbuche erschienen, deren Ergebnisse selbstverständlich auch der allgemeinen Provinzialgeschichte zu Gute kommen. Ich nenne hier nur das Hussitentum in Grosspolen von Wotschke, das Tagebuch der polnischen Unität von 1643—1751 von Bickerich, eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte der grosspolnischen Unität in späterer Zeit, die Ordinationen in der lutherischen Kirche Grosspolens von Smend, dessen Angaben die Werke von Thomas und Werner in willkommener Weise ergänzen, und aus dem neuesten Jahrgange eine bemerkenswerte Arbeit von Grell über die Kirchensiegel der evangelischen Gemeinden der Provinz Posen, sowie von Bickerich über die Siegel der evangelischen Kirchenverbände und Kirchenbehörden im Gebiete des ehemaligen Polens. Die Siegel der evangelischen Kirchen unterscheiden sich sehr wesentlich von denen der katholischen. Während diese meist das Bild eines Heiligen tragen, zeigen jene häufig eine allegorische Figur, entnommen aus einer Bibelstelle. Das Meseritzer Siegel, vielleicht schon bei Gründung der Gemeinde um 1550 geschnitten, einen Turm mit Leuchtfeuer, das einem Schiffe leuchtet, oder das Lamm mit der Siegesfahne der Gemeinde Bauchwitz aus derselben Zeit, das auf stürmischen Wogen schwimmende Schiff der 1582 gegründeten Gemeinde Karge. Das Siegel der um 1549 entstandenen Petrigemeinde zu Posen zeigt ein Lamm mit gefesselten Füßen und einem Messer in der Brust. Grell vermutet, dass dieses Siegel erst aus den Tagen der schon 1592 einsetzenden Verfolgung stamme. Die Gemeinde wurde 1616 unterdrückt und konnte sich erst 1772 wieder neu bilden. Nunmehr zeigt ihr Siegel einen wiederausschlagenden Baumstumpf mit der Überschrift: *revirescit*. So spiegelt sich in den Siegeln das wechselnde Schicksal der Gemeinde.

Wir können dem unter der bewährten Leitung von Bickerich stehenden Jahrbuche nur wünschen, dass es in gleicher Weise auch in Zukunft sich weiter entwickeln möge. R. Prümers.

Simmel, G., Das Problem der historischen Zeit. Philosophische Vorträge veröffentlicht von der Kantgesellschaft. Nr. 12, Berlin 1916. 31 S. 0,80 M.

Die vorliegende Abhandlung ist ein Vortrag, den Simmel am 3. März 1916 in der Berliner Abteilung der Kantgesellschaft

gehalten hat. Der bekannte Philosoph geht in dieser Schrift in geistreichen Gedankengängen dem Problem der historischen Zeit nach. Was er über diese Frage zu sagen hat, dürfte wohl meist die Zustimmung nachdenklicher Leser finden. Der Kritiker seinerseits findet jedenfalls nichts, was er an diesen logischen Entwicklungsgängen auszusetzen hätte. Hier mag es genügen, kurz anzuführen, wie Simmel die Geschichtlichkeit eines Ereignisses bestimmt. Nach ihm ist ein Ereignis historisch, „wenn es aus sachlichen, gegen ihre Zeitstelle völlig gleichgültigen Gründen eindeutig an einer Zeitstelle fixiert ist“. Er erläutert diese Worte noch näher, indem er sagt: „dass ein Inhalt in der Zeit ist, macht ihn nicht historisch; dass er verstanden wird, macht ihn nicht historisch. Erst wo beides sich schneidet, wo er auf Grund des zeitlosen Verstehens verzeitlicht wird, ist er historisch. Dies kann aber prinzipiell nur geschehen, wo das Verstehen die Gesamtheit der Inhalte ergreift, weil nur im Zusammenhang des absoluten Ganzen das Einzelne wirklich verständlich wird. Daraus folgt, dass die Verzeitlichung hier nur die Fixierung an einer bestimmten Zeitstelle bedeuten kann“.

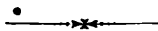
E. Waschinski.

Gruner F., Der Treubruch Italiens. Mit Benützung amtlicher Urkunden. München 1916. 61 S.

In dem Büchlein, dessen Verfasser Stadtrat in Trautenau ist, stellt uns Gruner die meist schon aus Zeitungsnachrichten bekannten Tatsachen übersichtlich zusammen. Mit drei geschichtlichen Urkunden, dem Telegramm des Kaisers Franz Josef an den König Viktor Emanuel vom 1. August 1914, dem Antworttelegramm des Königs an den Kaiser von Österreich vom 2. August 1914 und dem bekannten Aufruf des Kaisers an seine Völker, als Italien seinen unerhörten Treubruch begangen hatte, beginnt der Verfasser. Dann schildert er uns Italien als Bundesgenossen vor dem Kriege, lässt noch einmal vor unserm geistigen Auge den Beginn des Zerwürfnisses, die Verhandlungen mit Sonnino, die Forderungen Italiens und die darauf von Österreich-Ungarn erteilte Antwort vorüberziehen und druckt die Kündigung des Dreibundvertrages, die letzten Vorschläge Österreich-Ungarns, seine Antwort auf die Kündigung des Dreibundes und schliesslich die Kriegserklärung Italiens ab.

Neues enthält das Schriftchen nicht. Wenn es nicht gedruckt wäre, würde es niemand vermissen.

E. Waschinski.



Geschäftliches.

Jahresbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen für das Jahr 1916.

Die Tätigkeit der Historischen Gesellschaft stand auch im vergangenen Jahre unter dem hemmenden Einfluss des fortlaufenden Krieges. Die Zahl der Mitglieder ist von 1290 auf 1165 gesunken, davon entfallen 970 statt 1107 auf die auswärtigen, 195 statt 183 auf die Posener Mitglieder, mithin bei den auswärtigen eine Abnahme von 125, bei den Posenern eine kleine Zunahme von 12, die wohl auf die Werbetätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft durch Vergünstigung beim Theaterbesuch zurückzuführen ist.

In der Hauptversammlung am 8. Februar wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Oberlandesgerichtsrat Geheimrat Martell, Direktor des Kaiser-Friedrich-Museums Prof. Dr. Kämmerer und Stadtrat Kronthal wiedergewählt, ebenso die Rechnungsprüfer Rechnungsrat Striegan, Rentner Licht und Konkursverwalter Breunig, als Abgeordnete für die Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft Kommerzienrat Hamburger, Geheimrat Martell und Stadtrat Kronthal bestätigt.

Leider haben wir den Tod mehrerer Geschäftsführer zu beklagen. In Rawitsch verstarb Gymnasial-Professor Eccardt, der seit dem Jahre 1898 unsere Angelegenheiten vertreten hatte, in Schwerin a. d. W. Realschul-Direktor Heerhaber, in Schwersenz der Stadälteste und Beigeordnete Kluge, seit Gründung unserer Gesellschaft ihr Mitglied, seit 1890 ihr Geschäftsführer. Es verstarb ferner Rektor Strödicke, der seit Beginn unserer Gesellschaft ihr Mitglied, nach 25jähriger Geschäftsführung in Znín i. J. 1912 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten hatte niederlegen müssen. Ihnen Allen sei hier unser erneuter Dank für ihre Tätigkeit zum Ausdruck gebracht. Für Rawitsch hat jetzt Seminardirektor Froelich, für Schwerin a. W. Realschuloberlehrer Kirsch, für Schwersenz Apothekenbesitzer Storch, für Tremessen an Stelle des nach Montaubaur versetzten Progymnasial-Direktors Holtz Gymnasialprofessor Gatzemeyer die Geschäfte übernommen.

Die wissenschaftliche Verbindung mit einer grossen Zahl auswärtiger historischer Vereine ist durch den Austausch unserer Veröffentlichungen aufrecht erhalten. Neu eingetreten ist der Hennebergische Geschichtsverein für Schleusingen, ausgetreten dagegen der Historische Verein für die Saargegend in Saarbrücken, wie er schreibt, wegen Platzmangels.

Die Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg hat vertragsmässig auch im vergangenen Jahre unsere Druckschriften erhalten.

In der Abhaltung unserer Monatssitzungen brauchten wir keine Unterbrechung, abgesehen von der Sommerpause, eintreten zu lassen. In der bereits erwähnten Hauptversammlung im Februar gab nach Erledigung des geschäftlichen Teils Geheimrat Martell eine ausführliche Besprechung der Bücher von Erich Marks: Bismarck, und von Friedrich Naumann: Mitteleuropa. Geheimrat Friedensburg aus Breslau führte in der März-Sitzung Not- und Belagerungsmünzen in Lichtbildern vor, Professor Kämmerer im April die neu entdeckten Malereien in der Johannis-kirche zu Gnesen, Prof. Dr. ing. Grotte aus Posen Werkstücke von Fenster- und Türumrahmungen des alten Posener Rathauses, die er als Leichensteine auf dem jüdischen Friedhofe gefunden hatte, Stadtrat Kronthal das Haus des Oberbaurats Gilly und das Geburtshaus Hindenburgs zu Posen. In der Mai-Sitzung sprach Stadtrat Kronthal über Posener Häuser, die in Beziehung zur Familie des Feldmarschalls v. Hindenburg stehen. Die November-Sitzung brachte einen Vortrag des Berichterstatters über die

Schule zu Wollstein in südpreussischer Zeit, die Dezember-Sitzung einen ausführlichen Bericht des Pastors Bickerich aus Lissa über seine Studienreise nach Warschau. Die Januar-Sitzung war in herkömmlicher Weise der Besprechung neuer Erscheinungen auf dem Gebiete der Landes- und Provinzialgeschichte gewidmet.

Durch die Einziehung vieler Setzer zum Heeresdienste hatten wir mit vermehrten Druckschwierigkeiten zu kämpfen. Die für das vergangene Jahr in Aussicht gestellte Ausgabe der Geschichte der Stadt Gnesen von Geheimrat Warschauer konnte kaum in Angriff genommen werden. Es ist aber doch mit ihr begonnen, und wir hoffen, sie trotz der um mehrere tausend Mark erhöhten Kosten im laufenden Jahre zu Ende bringen zu können. Von den Monatsblättern wurden 3 Doppelhefte und 6 Einzelhefte ausgegeben mit 15 Abhandlungen von 10 Verfassern, darunter: Kassel, Aus Preussens Sanitätsreform in Polen, Kronthal, Die Posener Wappen- und Stadtfarben, Laubert, Die ersten Posener Wollmärkte, darauf dem Felde der Ehre gefallene Bromberger Oberlehrer Schulz mit seiner nachgelassenen Arbeit über französische Requisitionen in Bromberg 1806 und Lieferungen an die Grosse Armee 1812, Warschauer, Die Papiere der Posener Kaufmannsgilde in der Krasinskischen Bibliothek zu Warschau. Ausserdem enthielten die Monatsblätter eine ganze Anzahl von Bücherbesprechungen und kleinen historischen Beiträgen und Notizen.

Von dem sehr wünschenswerten Drucke des Inhaltsverzeichnisses zum XI—XX Bande unserer Zeitschrift haben wir leider noch immer Abstand nehmen müssen, da das fast fertige Manuskript doch noch mancher Richtigstellungen bedarf, und sein Bearbeiter, Archivar Dr. Ruppertsberg, der auch mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde, an der Front steht.

Dagegen hat die Aufstellung eines neuen Verzeichnisses unserer Büchersammlung durch den von seiner schweren Verwundung wieder hergestellten Dr. Kunkel gute Fortschritte gemacht und ist dem Abschluss nahe.

Auch die Bearbeitung des Historisch-Topographischen Ortschaftsverzeichnisses unserer Provinz konnte durch die Sekretärin unserer Gesellschaft weitergeführt werden.

Unsere Büchersammlung hatte einen Zugang von 144 Nummern, die Bildersammlung einen solchen von 27 Nummern zu verzeichnen.

Wenn nun auch der ganze Bericht nicht verkennen lässt, dass unsere Arbeit im vergangenen Jahre durch den Krieg nicht unbeeinflusst geblieben ist, so dürfen wir doch sagen, dass wir auch unter den schwierigsten Verhältnissen durchgehalten haben. Hoffen wir, dass wir bald, ungehemmt von aussen, uns mit voller Kraft wieder unseren friedlichen wissenschaftlichen Aufgaben widmen können. R. Prümers.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 13. März 1917, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Thomasbräu
Berliner Str. 10.

Monatsitzung.

Tagesordnung: Professor Dr. Waschinski: Tätigkeit der Edukationskommission im Posenschen 1773—1793.

Dienstag, den 10. April 1917, abends 8 Uhr in der Kaiser Wilhelm-Bibliothek

Vortrag

des Geheimen Regierungsrats Dr. Friedensburg-Breslau:

Wir Deutschen von jetzt und die alten Germanen.

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.